



## Protokoll

### 9. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Dezember 2011

10.00–12.05 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Nigg Stephan und Schäfli Patrick

**Abwesend Nachmittag:**

Münger Daniel, Nigg Stephan und Schäfli Patrick

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Andres Pascal und Imwinkelried Barbara

**Index**

Mitteilungen

221 und 263

Persönliche Vorstösse

279

**Traktanden**

8 2011/250  
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2011 und der Finanzkommission vom 5. Dezember 2011: Jahresplanung mit Budget 2012 (zeitlich beschränkte Debatte)  
*beschlossen* 251 und 263

9 2011-250\_01-28  
Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2011 und der Finanzkommission vom 5. Dezember 2011: Parlamentarische Anträge zum Budget 2012 (zeitlich beschränkte Debatte)  
*beschlossen* 251 und 263

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle der zurückgetretenen Daniela Schneeberger für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015  
*gewählt Monica Gschwind* 271

4 Ersatzwahl eines Mitglieds des Oberrheinrates anstelle der zurückgetretenen Daniela Schneeberger für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015  
*gewählt Balz Stückelberger* 271

49 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle von Myrta Stohler für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015  
*gewählt Thomas Weber* 271

50 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle von Monica Gschwind für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015  
*gewählt Marco Born* 271

10 2011/291  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011 und der Petitionskommission vom 6. Dezember 2011: 8 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 271

11 2009/313  
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. Januar 2011: Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich; 2. Lesung  
*beschlossen (z.H. Volksabstimmung)* 272

12 2009/314  
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. November 2011: Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich; 1. Lesung  
*abgesetzt* 276

13 2011/275  
Motion von Peter H. Müller vom 22. September 2011: Standardisierung Wahl- und Abstimmungsprozedereim Kanton  
*abgelehnt* 276

14 2011/176  
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2011 und der Zwischenbericht der Bau- und Planungskommission vom 17. November 2011: Solaranlagen in Kernzonen im Kanton Basel-Landschaft; Antrag auf Sistierung  
*beschlossen* 278

**Nicht behandelte Traktanden**

15 2011/184  
Postulat von Hanspeter Weibel vom 9. Juni 2011: Berichte zur Kenntnisnahme

16 2011/143  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2011: Postulat von Beatrice Herwig: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes (2009/369); Abschreibungsvorlage

17 2011/231  
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2010/021 von Stephan Gossenbacher, Grüne Fraktion vom 14. Januar 2010: "Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenkentaler"; Abschreibungsvorlage

18 2011/232  
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2009/375 der FDP Fraktion vom 10. Dezember 2009 "Vorwärtsstrategie gegen Arbeitslosigkeit"; Abschreibungsvorlage

19 2011/187  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Juni 2011: Spitalliste BL. Schriftliche Antwort vom 23. August 2011

20 2011/190  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: Zahlbarer Wohnraum wird rar. Schriftliche Antwort vom 20. September 2011

21 2011/209  
Interpellation von Dorothee Dyck vom 23. Juni 2011: Der polnische Engel für zuhause. Eine Pflegekraft aus Polen. Schriftliche Antwort vom 30. August 2011

22 2011/022  
Motion von Beatrice Herwig vom 27. Januar 2011: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!

23 2010/387  
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht

24 2010/388  
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallversorgung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte

25 2011/055

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: Kleinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

26 2011/056

Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

27 2011/095

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft

28 2011/102

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

29 2011/271

Motion von Pia Fankhauser vom 22. September 2011: Ombudsstelle Pflege

30 2011/206

Interpellation von Ruedi Brassel vom 23. Juni 2011: "Keine neue Milliardengeschenke für Topmanager". Schriftliche Antwort vom 30. August 2011

31 2011/207

Interpellation von Patrick Schäfli vom 23. Juni 2011: Immer mehr ausländische Mitarbeitende in der Baselbieter Kantonsverwaltung? Handlungsbedarf wegen Personenzufriedenheit auch im Baselbiet!. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011

32 2011/252

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. September 2011: Ist der CEO der Kantonalbank unterbeschäftigt?. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011

33 2011/196

Postulat von Regula Meschberger vom 23. Juni 2011: Behebung von Engpässen bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen in der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

34 2011/210

Interpellation von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Arbeitsbelastungen der Schulleitungen - wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 13. September 2011

35 2011/260

Interpellation von Michael Herrmann vom 8. September 2011: International Baccalaureate (IB) an Baselbieter Gymnasien - eine Stärkung des Standortes Baselland?. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011

36 2011/111

Postulat von Marc Joset vom 14. April 2011: Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen an der pädagogischen Hochschule

37 2011/132

Motion von Josua Studer vom 5. Mai 2011: Übernahme der Kosten, welche durch eine Schulortsumteilung entstehen

38 2011/152

Motion der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2011: Härtefallregelung bei der Bildung von 1. Sekundarschulklassen

39 2011/162

Postulat von Urs Berger vom 19. Mai 2011: Gegenmassnahmen zur wachsenden Inanspruchnahme der schulischen Brückenangebote und der weiterführenden Schulen

40 2011/163

Postulat von Christian Steiner vom 19. Mai 2011: Freie Schulwahl durch die Hintertür - zu Lasten der Gemeinden

41 2011/198

Motion von Urs Berger vom 23. Juni 2011: Deutliche Verbesserung des Internetzugangs an den Mittelschulen im Kanton Basel-Landschaft

42 2011/199

Motion von Urs Berger vom 23. Juni 2011: Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelschulstufen (Sekundar I + II inkl. Gymnasien)

43 2011/203

Postulat von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen

44 2011/204

Postulat von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Schulleiter - keine "halbe" Führungsaufgabe!

45 2011/205

Postulat von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Erhöhung Schulsekretariatsstunden Kindergarten und Primarschulen

46 2011/217

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 17. November 2011: Beantwortung Postulat 2011/079 vom 31. März 2011 betreffend Übernahme Sekundarschulbauten; Besitzstand für Hauswarte und Reinigungspersonal; Abschreibungsvorlage

47 2009/329

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 12. November 2009: Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei der Entrichtung von Subventionen im Kulturbereich. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011

48 2010/192

Interpellation von Regina Vogt vom 6. Mai 2010: Arbeitsgruppe zum Kulturleitbild - wie weit ist der Prozess gediehen?. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

Nr. 221

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die 3. und 4. Sekundar-Klassen der Freien Christlichen Schule Liestal mit ihrem Lehrer Stefan Kobelt. Der Landrat wird das grosse Hauptgeschäft der gestrigen und heutigen Sitzung, das Budget 2012, fertig beraten. Urs Hess hofft, die gestrige Disziplin des Landrates werde auch heute noch anhalten, um das Budget zügig fertig diskutieren und beschliessen zu können.

Der Landratspräsident hat Weihnachtsguetzli gebacken und schenkt allen Ratskolleginnen und -kollegen sowie den Regierungsräten und Mitarbeitenden der Landeskanzlei ein Säckli davon.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Nigg Stephan und Schäfli Patrick

*Nachmittag:* Münger Daniel, Nigg Stephan und Schäfli Patrick

Stephan Nigg ist leider krank, der Landratspräsident wünscht ihm gute Besserung.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 222

**8 2011/250**

**Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2011 und der Finanzkommission vom 5. Dezember 2011: Jahresplanung mit Budget 2012 (zeitlich beschränkte Debatte)**

**9 2011-250\_01-28**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2011 und der Finanzkommission vom 5. Dezember 2011: Parlamentarische Anträge zum Budget 2012 (zeitlich beschränkte Debatte)**

– Fortsetzung der Detailberatung

**Budgetanträge**

– **Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion**

Antrag 2011/250-07 von Simon Trinkler (Grüne) betreffend Reduktion Konto 314 beim Tiefbauamt, baulicher Unterhalt Strassen, um CHF 1 Mio.

Konto/Kontogruppe: 314 Baulicher Unterhalt  
Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)  
-1'000'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Annahme

Obwohl es sich hier nicht um das persönliche Budget von Landratspräsident **Urs Hess** (Leiter Geschäftsbereich

Kantonsstrassen des Tiefbauamtes) handelt, betrifft der vorliegende Antrag ihn doch in seiner Arbeit. Aus diesem Grund tritt er in den Ausstand. Er wird die Debatte zwar leiten, selbstverständlich jedoch nicht abstimmen. Sollte ein Stichtscheid notwendig sein, wird der Vizepräsident diesen abgeben. Er geht davon aus, dass die übrigen Ratsmitglieder dies bei Traktanden, von welchen sie persönlich betroffen sind, gleich handhaben werden.

**Simon Trinkler** (Grüne) zeigt sich überzeugt davon, dass im kommenden Jahr auch mit einem etwas reduzierten Budget im Bereich baulicher Unterhalt Strassen noch genügend Geld vorhanden sein wird, um den Unterhalt weiterhin sachgerecht auszuführen. Die Reduktion des Budgets um 1 Mio. Franken stellt auch einen Beitrag an die Opfersymmetrie dar, denn es geht nicht an, dass in gewissen Bereichen substantielle Einsparungen vorgenommen werden, während der Individualverkehr zur Erreichung der Sparziele nichts beitragen muss. Simon Trinkler bittet den Landrat, seinem Antrag zuzustimmen.

**Monica Gschwind** (FDP) informiert, gegenüber dem Budget 2011 habe die BUD beim baulichen Unterhalt für den Tiefbau bereits 6 % bzw. 695'000 Franken eingespart, beispielsweise bei den Standards für den Winterdienst. Auch stehen Neuverhandlungen mit der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG an, die Sicherheits-Holzerei wird reduziert und Optimierungen bei den Markierungsarbeiten werden angestrebt. Das Budget für den reinen Strassenunterhalt (Belagsarbeiten) beträgt nur 2,9 Mio. Franken. Eine Kürzung um 1 Mio. Franken würde also eine Kürzung um beinahe 30 % ausmachen.

Ein stetiger Strassenunterhalt ist sehr wichtig. Wird dieser vernachlässigt, rächt sich dies schnell. Aufgeschobener Unterhalt führt zu höherem Reparaturbedarf und zu kompletten Strassenerneuerungen. Die FDP-Fraktion lehnt daher die beantragte Kürzung einstimmig ab.

**Felix Keller** (CVP) teilt im Namen der CVP/EVP-Fraktion mit, dass eine kleine Mehrheit den vorliegenden Budgetantrag unterstützen werde. Berücksichtigt werden muss die Tatsache, dass es bei diesem Budgetposten nicht um den Werterhalt, sondern um den Erhalt der Betriebssicherheit geht. Wird das Budget nun noch einmal um 1 Mio. Franken gekürzt, wird eindeutig die Betriebssicherheit leiden. Mittlerweile werden 80 % des ÖV auf den Strassen abgewickelt, weshalb eine Einschränkung der Betriebssicherheit mittelfristig zu Problemen führen wird.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Neben dem Werterhalt gehe es vor allem um die Sicherheit, welche gewährleistet bleiben muss. Mit der beantragten Einsparung könne man nichts gewinnen, denn gewisse Pendenzen werden sich aufkumulieren und müssen später nachgeholt werden.

**Martin Rüegg** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion werde den Antrag unterstützen, denn auch in diesem Bereich müsse der Gürtel enger geschnallt werden. Letztlich handle es sich dabei zwar nicht um eine Streichung, sondern allenfalls um eine Verschiebung, diese Verschiebung jedoch ist gerechtfertigt. Der Zustand der Strassen in unserem Kanton kann allgemein als gut bezeichnet werden und die Unterstützung des Antrags kann daher verantwortet werden.

**Hannes Schweizer** (SP) bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, den Budgetantrag zu unterstützen, denn es werde nicht verlangt, dass bei der Betriebssicherheit gespart werde. Der Budgetantrag betrifft den Werterhalt unserer Strassen und Hannes Schweizer betont, es sei wichtig, dass der Kanton diese Aufgabe wahrnehme. Trotzdem frage man sich immer wieder, ob der Standard dieser Werterhaltung nicht zu hoch angesetzt sei. Strassen werden oftmals sehr luxuriös saniert, wie dies das Beispiel Titterten zeige. Dort wurden Trottoirs erstellt, obwohl nur sehr selten überhaupt ein Auto auf der sanierten Strasse verkehrt. Die ganze Bevölkerung fragt sich angesichts solcher Sanierungen, ob der Kanton über zu viel Geld verfüge. Das Gleiche gilt für die Strasse zwischen Ziefen und Lupsingen. Diese Strasse wurde auf eine Breite von mindestens acht Metern ausgebaut. Gegen eine Werterhaltung unserer Strassen spricht sich niemand aus, jedoch können wir uns künftig keinen Luxus mehr leisten. Die hier beantragte Reduktion um 1 Mio. Franken ist daher durchaus gerechtfertigt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erinnert an die Aussage des Finanzdirektors, wonach wir uns bei Standards einschränken müssen. Der Strassenunterhalt ist dafür ein gutes Beispiel und Klaus Kirchmayr kann Hannes Schweizers Aussage voll und ganz unterstützen. Als Finanzchef grösserer Unternehmen ist sich Klaus Kirchmayr einiges gewohnt und er kennt langsam die Maschen, wie Budgets verteidigt werden. Dabei gibt es eine Grundregel: Wenn mit der Angst operiert und behauptet wird, die Sicherheit werde leiden, so ist erhöhte Aufmerksamkeit angesagt. Ausgerechnet beim Tiefbauamt, welches Basel-Landschaft mit Luxussanierungen und Luxusausbauten überzog, soll nun Sparen nicht möglich sein. Er bittet den Landrat, dem Antrag auf Reduktion um 1 Mio. Franken stattzugeben, denn diese Kürzung sei verkraftbar.

**Marie-Therese Müller** (BDP) informiert, die BDP/glp-Fraktion werde das Postulat grossmehrheitlich unterstützen, dies genau aus den bereits genannten Gründen. Gewisse Strassen in unserem Kanton befinden sich zwar in einem schlechten Zustand, andere hingegen wurden auch vergoldet. Hier gilt es, einen Ausgleich zu finden. Alle Strassen sollen befahrbar sein, jedoch sind Luxussanierungen unnötig.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist der Ansicht, gerade die Grüne Partei mache mit dem Thema Sicherheit Politik. Die Bevölkerung werde ständig verunsichert mit Aussagen, wonach in verschiedenen Bereichen die Sicherheit nicht mehr gewährleistet sei. Wenn nun andere Parteien das Thema Sicherheit auch einmal erwähnen – in einem Zusammenhang, bei welchem dies absolut gerechtfertigt ist – sei dies plötzlich nicht mehr opportun. Im vorliegenden Fall gehe es abgesehen davon offenbar um einen Grabenkampf zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr. Die Grünen ruft Hans-Jürgen Ringgenberg dazu auf, bei ÖV-Kürzungen genauso konsequent zu denken wie hier. Vom Kostendeckungsgrad her ist der Individualverkehr viel besser als der ÖV, ausserdem sind auch Automobilisten Steuerzahler, welche Strassen erwarten dürfen, die von ihrem Zustand her sicher sind.

**Simon Trinkler** (Grüne) merkt an, Velos würden auch auf der Strasse fahren und seien auf Strassen in gutem Zustand angewiesen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat aus drei Gründen, den vorliegenden Budgetantrag abzulehnen:

1. Das Tiefbauamt sparte für das Budget 2012 beim Strassenunterhalt bereits 6 % ein. Der Unterhalt wurde von 11,9 auf 11,2 Mio. Franken gesenkt. Würde nun noch eine weitere Million gestrichen, käme dies einer zusätzlichen Kürzung um 9 % gleich und die Opfersymmetrie wäre damit nicht mehr gewahrt.
2. Es wird immer behauptet, unsere Strassen befänden sich in einem guten Zustand. Das Gegenteil ist der Fall: Drei Viertel unserer Strassen sind 30 bis 40 Jahre alt und weisen einen dringenden Investitions- und Sanierungsbedarf auf. Die Strasseninfrastruktur muss erhalten werden! Wird der Unterhalt reduziert, verschlechtert sich der Strassenzustand und Sanierungen werden umso teurer.
3. Auf unseren Strassen verkehrt nicht nur der Individualverkehr. 80 % des ÖV im Baselbiet verkehren auf den Strassen und nicht auf den Schienen. Weiter werden Strassen auch vom Langsamverkehr und Fussgängern genutzt. Strassen müssen so ausgebaut werden, dass Busse kreuzen können, daher müssen sie je nachdem verbreitert werden.

Es besteht unbestrittenerweise Investitionsbedarf und Luxussanierungen werden nicht durchgeführt. Es werden angemessene Mittel eingesetzt, um unsere Strassen gut zu unterhalten und den Wertzerfall zu mindern.

**Martin Rüegg** (SP) findet Prozentzahlen als Massstab nicht sinnvoll, denn sonst dürfte beispielsweise bei der Denkmalpflege, wo über 50 % gestrichen werden soll, keine Kürzung vorgenommen werden. Das Gleiche gilt für die Wanderwege.

Die H2, der Chienbergtunnel und andere Strassenbauten in unserem Kanton weisen mit Sicherheit keinen geringen Ausbaustandard auf.

Es ist richtig, dass über 30-jährige Infrastruktur saniert wird. Die Frage lautet jedoch: Weshalb wurden angesichts dieser Tatsache die Steuern gesenkt? Weshalb wollte Basel-Landschaft in der Champion's League der Steuerenkungen mitspielen?

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erinnert an die unrühmliche Tatsache, dass es Basel-Landschaft Jahr für Jahr nicht fertig brachte, die gesprochenen Investitionsmittel unter anderem in Strasseninvestitionsprojekte, welche nota bene bewilligt waren, zu investieren. Darin ist der Grund zu suchen, dass sich unsere Strassen heute nicht in jedem Fall in einem idealen Zustand präsentieren. Für Klaus Kirchmayr kommt dies schon beinahe einer "Budget-Schlawinerei" gleich. Er bittet den Landrat daher, den vorliegenden Budgetantrag zu bewilligen.

**Thomas Weber** (SVP) macht ein einfaches Beispiel zu diesem Thema. Sind einige Ziegel auf einem Hausdach undicht, so können diese für wenig Geld repariert werden. Wird die Reparatur jedoch nicht ausgeführt, geht der Dachstock kaputt und die Wiederherstellung kostet einige 100'000 Franken. Für Strassen gilt das Gleiche. Bleibt man beim Unterhalt à jour, kann in der Investitionsrech-

nung entsprechend gespart werden. Als störend erachtet Thomas Weber die Tatsache, dass die laufende Rechnung immer wieder mit der Investitionsrechnung vermischt werde. Der Chienbergtunnel stehe in keinem Zusammenhang mit dem hier diskutierten Budgetposten.

**Felix Keller** (CVP) hat den Eindruck, es werde der Sack geschlagen, jedoch meine man den Esel. Zur Diskussion steht das Konto baulicher Unterhalt von Strassen und keine Strassenneubauten. Enthalten in Konto 314 sind:

Reinigung von Fahrbahnen	CHF 240'000
Baulicher Unterhalt, Verkehrssicherheit	CHF 1,1 Mio.
Winterdienst, Ereignisdienst	CHF 1,6 Mio.

(Winterdienst Rechnung 2010: 3 Mio.)

Sicherheits-Holzerei  
Betrieb Beleuchtungsanlagen  
Betrieb elektromechanische Anlagen  
Eliminierung von Unfallschwerpunkten

Für Felix Keller ist es unklar, wo im oben angeführten Konto 1 Mio. Franken gestrichen werden könnten. Die Kürzungen würden die Betriebssicherheit betreffen.

**Urs-Peter Moos** (SVP) ist der Ansicht, vor allem von Grüner und linker Seite wäre Differenzierungsvermögen gefragt. Er bittet darum, Sabine Pegoraros Votum zu folgen.

**Gerhard Schafroth** (glp) bezeichnet Thomas Webers Beispiel als hervorragend. Fehlen auf einem Dach einige Ziegel, müssen diese repariert werden, dies jedoch kostet nicht viel Geld. An der Fassade aber müssen deswegen nicht gleichzeitig auch noch Reparaturen vorgenommen werden. Die BDP/glp erwartet das Gleiche für die Strassen: Viele Massnahmen sind dringend, aber nicht unbedingt teuer. Es wird der effiziente Einsatz von Mitteln erwartet und nicht querbeet ein grosszügiger Unterhalt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont noch einmal, das Konto 314 umfasse die Reinigung von Fahrbahnen, den baulichen Unterhalt und die Verkehrssicherheit, den Winterdienst, den Unterhalt der Grünanlagen, die Sicherheits-Holzerei, den Betrieb der Beleuchtungen, den Unterhalt der Signalisationen und Markierungen, etc. Diese Arbeiten könne man doch nicht als Luxustätigkeiten bezeichnen! Es handelt sich schlicht um betriebsnotwendige Arbeiten. Soll hier das Budget tatsächlich um 1 Mio. Franken gekürzt und damit die Sicherheit reduziert werden? Sabine Pegoraro bittet noch einmal darum, das Postulat abzulehnen.

://: Der Budgetantrag 2011/250-07 wird mit 40:45 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.22]

*Antrag 2011/250-08 von Kathrin Schweizer (SP) betreffend Streichung des Betrags von CHF 1 Mio. für die Projektierung des Muggenbergtunnels.*

Konto/Kontogruppe: 5 Investitionen  
Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)  
-1'000'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Gegenantrag des Regierungsrates: Reduktion um 900'000  
Antrag der Finanzkommission: Annahme des Gegenantrags des Regierungsrates (12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

**Kathrin Schweizer** (SP) informiert, die Projektierungsvorlage für den Muggenbergtunnel sei auf den Herbst 2011 angekündigt worden, sie liegt jedoch noch nicht vor. Laut Regierung soll sie bis zum Herbst 2012 fertiggestellt sein. Es braucht zur Zeit also keine Mittel für dieses Projekt. Sollte der Landrat der Vorlage überhaupt zustimmen, können die Mittel im Budget 2013 eingestellt werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat, den Antrag der Regierung gutzuheissen und damit eine Reduktion dieses Budgetpostens um 900'000 Franken vorzunehmen. Die verbleibenden Fr. 100'000.– wären primär für die Projektierung des Anschlusses Angenstein vorgesehen. Da sich die Arbeiten grundsätzlich verzögert haben, reicht dieser Betrag im Budget 2012 aus, im Jahr 2013 müssten dann die entsprechenden Mittel für die Vorlage bereitgestellt werden.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt den Antrag von Kathrin Schweizer (Reduktion um 1 Mio. Franken) demjenigen des Regierungsrates (Reduktion um 900'000 Franken) gegenüber.

://: 36 Landrätinnen und Landräte sprechen sich für Kathrin Schweizers Antrag aus, 50 für den Gegenantrag des Regierungsrates. Mit dem Budgetantrag 2011/250-08 soll damit das Budget für Investitionen des Tiefbauamtes um 900'000 Franken reduziert werden (siehe Ziffer 6.1 Seite 12 des Kommissionsberichts).

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag sowohl der Regierung als auch der Finanzkommission, den Betrag von Fr. 900'000.– für die Projektierung des Muggenbergtunnels zu streichen, mit 83:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

*Antrag 2011/250-09 von Ruedi Brassel (SP) betreffend der Erhöhung der Subventionen Kulturdenkmäler auf CHF 500'000.*

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: Kantonale Denkmalpflege (P2308)  
+195'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Ruedi Brassel** (SP) verweist auf die Aussage von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, das Tiefbauamt habe die Auflage erhalten, sein Budget um 6 % zu kürzen. Eine zusätzliche Kürzung um 9 % wäre der Opfersymmetrie Hohn gesprochen. Bei der Denkmalpflege wurden im letztjährigen Budget 15 % des Kredites für die Subventionen an Kulturdenkmäler gestrichen, womit der Opfersymmetrie zumindest schon Genüge getan worden wäre. Vom Stand Budget 2011 will man nun weitere 53 % streichen! Ruedi Brassel schlägt vor, den Betrag für die Denkmalpflege auf 500'000 Franken festzulegen und dieser damit zu ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Damit soll verhindert werden, dass die Denkmalpflege nur Auflagen erlässt, jedoch keine Mittel für Subventionen zur Verfügung hat.

Es soll dazu beigetragen werden, dass unsere Kulturdenkmäler an die nächste Generation überliefert werden können.

Ruedi Brassel bittet darum, den im Budget vorgesehenen Betrag um 195'000 Franken zu erhöhen und damit eine massvollere Kürzung vorzunehmen. Damit zeige man sich immer noch bereit, in der Denkmalpflege massiv zu sparen. Der Vorschlag der Regierung entspreche dem Versuch einer Demontage der Denkmalpflege und des gesetzlichen Auftrags. Dies kann nicht hingenommen werden, wenn uns Tradition und Substanzerhaltung ernsthafte Anliegen sind!

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) gibt bekannt, auch bei diesem Antrag folge seine Fraktion der Empfehlung der Regierung und lehne den Antrag daher ab. Trotz einer Zustimmung zur beantragten Budgetkürzung werde die historische Substanz nicht vernachlässigt, es stehen genügend Mittel zur Verfügung.

**Regina Werthmüller** (Grüne) betont, um unser Kulturerbe zu erhalten und denkmalgeschützte Bauten mit historischem Hintergrund weiterhin pflegen und in Stand halten zu können, brauche es die notwendigen finanziellen Mittel. Diese wurden im Vergleich zum Budget 2011 um 53 % gekürzt. Eine derart masslose Kürzung kann nicht hingenommen werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob zuvor einfach Luxusrenovierungen getätigt wurden und ob in Zukunft nur noch das Notwendigste saniert werde. Der Erhalt von historischen Zeitzeugen ist wichtig! Der Kanton bestimmt zwar, welche Gebäude geschützt werden sollen, er ist jedoch nicht mehr bereit, den Besitzern Hand zu bieten. Gerade bei Wohnobjekten müssen die Besitzer viele Einschränkungen in Kauf nehmen, sie werden in Zukunft jedoch weniger unterstützt. Im Namen der Grünen Fraktion bittet Regina Werthmüller darum, Ruedi Brassels Antrag zu unterstützen und den Verpflichtungskredit um Fr. 195'000 auf Fr. 500'000 aufzustocken.

**Monica Gschwind** (FDP) ist der Ansicht, Kulturdenkmäler könnten nicht mit Strassen verglichen werden und es gehe hier auch nicht um Sicherheitsaspekte. Die FDP-Fraktion kann der Argumentation der Regierung folgen und lehnt den Antrag daher ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt Stellung zu Ruedi Brassels Votum und betont, innerhalb der BUD habe man priorisiert. Dabei habe man sich an der Strategie der Regierung orientiert, wonach dem Werterhalt der Verkehrsinfrastruktur oberste Priorität zukomme. Da der Denkmalpflege eine geringere Priorität zugemessen werde, wurde dort mehr gekürzt. Die beantragte Kürzung bedeute nicht, dass der Erhalt von Kulturgütern gefährdet wäre, jedoch werden die Besitzer historischer Bauten im Sinne eines Lastenausgleichs weniger stark unterstützt. Die Besitzer bewahren die Substanz einer historischen Liegenschaft nicht nur in Anbetracht von Subventionen, sondern weil sie Freude an einem schönen Baudenkmal haben. Die Unterstützung durch die Denkmalpflege wird weiterhin möglich sein.

**Hans Furer** (glp) betont, bei der Denkmalpflege handle es sich um eine sehr wichtige Verbundsaufgabe. Als einziger Budgetposten beim Bund wurde die Denkmalpflege sogar aufgestockt, da die Schweiz nur über eine beschränkte

Anzahl Kulturdenkmäler verfügt. Verfallen diese, können sie irgendwann nicht mehr renoviert werden. Jeder Kanton macht zudem auch mit seinen Kulturdenkmälern Reklame. Hans Furer kann speziell von der SVP, welche sich für die Erhaltung des Kulturguts auf allen Ebenen einsetzt, nicht begreifen, weshalb sie den aktuellen Budgetantrag ablehnt. Hans Furer weist ausserdem darauf hin, dass jeder Franken Subvention durch den Kanton zwei Subventionsfranken beim Bund auslöst. Er selbst ist Eigentümer einer alten Liegenschaft und er hätte einen alten Ofen aus dem Jahr 1743 nie renovieren lassen, wären nicht zusätzliche Gelder gesprochen worden. Ob gewisse Objekte erhalten bleiben, hängt immer vom privaten Eigentümer ab. Eine Reise durch das Oberbaselbiet offenbart beispielsweise, dass nicht alle Liegenschaften fachgerecht unterhalten werden. Wenn die Denkmalpflege Mittel zur Verfügung stellen kann, löst dies viel mehr Initiative bei den privaten Besitzern aus.

**Ruedi Brassel** (SP) hätte Regierungsrätin Sabine Pegoraro einen glaubwürdigeren und substanzhaltigeren Einstieg in die Debatte um die Denkmalpflege gewünscht. Ihre Aussagen legen demaskierend dar, wo die Regierung Prioritäten setzt. Offenbar soll unser Kanton mit Strassen zugepflastert werden, während die Denkmalsubstanz nicht erhalten werden soll. Es werden Lippenbekenntnisse vorgebracht und daher bittet Ruedi Brassel die Regierung darum, auf das Wort "Opfersymmetrie" zu verzichten und klar zu sagen, was man nicht mehr wolle. Wir brauchen Substanzerhaltung in der Denkmalpflege und den Anreiz für Private, die Auflagen des Kantons zu akzeptieren. Den kommenden Generationen soll dasjenige Erbe mitgegeben werden, welches wir selbst als wichtig erachten und welches unseren Kopf sowie die Seele nährt.

**Siro Imber** (FDP) bezeichnet die wenigsten geschützten Objekte als wichtige Kulturdenkmäler. Bei den meisten Objekten handelt es sich um einfache, schöne Häuser, welche zwar erhalten bleiben sollen, dies jedoch ohne allzu strenge Auflagen durch die Denkmalpflege. Gerade aus diesem Grund überwies der Landrat vor ungefähr einem Jahr auch einen Vorstoss, welcher eine Revision der Denkmalpflege verlangt. Vernünftige Auflagen sind wichtig, um Investitionen auszulösen. Viele Leute investieren nicht in ihre Häuser, dies nicht wegen zu wenigen Subventionen, sondern wegen zu strengen Auflagen. Es ist beispielsweise nicht jedes Objekt gleich wichtig wie ein Schloss oder eine spezielle Kirche.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bemerkt grundsätzlich, die SVP spreche sich nicht gegen den Schutz schützenswerter Bauten aus. Wenn man sich für Kürzungen bei der Sicherheit einsetze, bedeute dies nicht gleichzeitig, dass man damit gegen Sicherheit sei. Auch Kürzungen bei der Gesundheit oder der Bildung bedeuten nicht, dass sich die SVP gegen die Gesundheit oder die Bildung ausspreche. Heute gehe es darum, dass ein Sparpaket geschnürt und dabei die Opfersymmetrie gewahrt werden müsse. Wegen den hier diskutierten 195'000 Franken gehe die Kultur des Baselsbiets nicht unter.

**Sandra Sollberger** (SVP) kennt die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege aus eigener Erfahrung, und zwar aus Sicht von Handwerkern und Gemeinden. Unter den nun geplanten Kürzungen werden die Kulturdenkmäler absolut

nicht leiden. Wenn sich die Denkmalpflege wieder auf ihre ursprünglichen Kernaufgaben konzentriert und nicht mehr unangebracht Handwerker, Architekten, Hauseigentümer, Gemeinden und sogar den Kanton plagt, wird sich dies als positiv erweisen. Die Denkmalpflege werde letztlich sogar dankbar sein, wenn sie verstärkt gewiesen wird.

**Andreas Giger** (SP) zeigt sich erstaunt darüber, dass sich gerade Gewerbevertreter gegen eine massvollere Reduktion engagieren, denn dieser Budgetposten beinhaltet auch eine Wertschöpfung. Subventionen an den Erhalt von Kulturdenkmälern bedeuten Aufträge an Maler, Gipser, etc., in der Regel örtliche Unternehmen. Insbesondere die GewerbevertreterInnen im Landrat sollten dem Budgetantrag zustimmen.

**Urs-Peter Moos** (SVP) stammt aus einer Gemeinde, welche über ein recht grosses Kulturdenkmal verfügt. Gerade dieses beweist jedoch, dass wenn man extrem viel Geld ausgibt, nicht unbedingt eine gefreute Sache entsteht. Das Imhof-Haus aus dem Jahr 1591/92 ist heute, nach einer Renovation, nicht mehr als historisches Gebäude erkennbar. Mehr Geld bedeutet nicht unbedingt, dass unsere Kulturdenkmäler besser geschützt werden.

**Stefan Zemp** (SP) widerspricht dieser Aussage entschieden. Als Handwerker hat er täglich mit denkmalgeschützten Liegenschaften und Objekten zu tun und er stellt fest, dass bei Finanzmangel teilweise Handwerker beigezogen werden, welche absolut dilettantisch vorgehen und so Dinge auch unwiderruflich zerstören. Er bittet die Ratsmitglieder daher, dem hier diskutierten Budgetantrag zuzustimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, die Strategie der Regierung sei bekannt und kommuniziert. Mit der vorgesehenen Budgetreduktion werden die Subventionen des Denkmalschutzes nicht gestrichen, sondern reduziert. Beiträge werden weiterhin fliessen und die erwähnte Wertschöpfung bringen, vielleicht einfach verzögert. Sabine Pegoraro bezeichnet den Denkmalschutz als wichtig und er leiste auch gute Arbeit. Er trägt vieles zum Erhalt schöner Baudenkmäler bei, und dies soll auch in Zukunft so geschehen. Allenfalls werden die Subventionen etwas reduziert oder mit Verzögerung ausbezahlt, gestrichen werden sie nicht.

**Urs Leugger** (Grüne) empfindet es als traurig, dass das Sparpaket dazu verwendet wird, die anscheinend nicht überall beliebte Denkmalpflege in die Schranken zu weisen. Die Voten von Siro Imber und Sandra Sollberger deuten genau in diese Richtung. Es ist unbestritten, dass die Denkmalpflege einen Beitrag an das Sparpaket leisten kann, jedoch stellt sich die Frage nach dem Mass der Kürzungen. Beträgt diese Kürzung über 50 %, so ist dies eindeutig zu viel und Urs Leugger behauptet, dass der Erhalt auch der wichtigsten Kulturgüter in unserem Kanton bei einer derart massiven Kürzung nicht mehr gewährleistet ist.

Seine Wohngemeinde Arlesheim verfügt über wichtige Kulturgüter, jedoch gibt es auch dort Beispiele, dass Schlösser nicht mehr begangen werden konnten, weil die Mauern vor dem Einstürzen standen. Zusätzliche Mittel sind also notwendig, um die wichtigsten Kulturgüter erhalten zu können.

Urs Leugger spricht sich klar für eine Zustimmung zum aktuellen Postulat aus.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2011/250-09 mit 37:48 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.46]

*Antrag 2011/250-10 von Christine Koch (SP) betreffend der Budgeterhöhung im Konto 314 in P2307 von null auf neu CHF 85'000 (analog Rechnung 2010: CHF 85'629; Budget 2011: CHF 115'000) für den ordentlichen Signalisationsunterhalt des Wanderwegnetzes.*  
Konto/Kontogruppe: 314 Baulicher Unterhalt  
Direktionen/Dienststelle: Amt für Raumplanung (P2307)  
+85'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Christine Koch** (SP) fragt, ob unsere Wanderwege verlottern sollen. Erst im März des laufenden Jahres verabschiedete der Landrat einstimmig einen Verpflichtungskredit für die Wanderwege, dies in vollster Kenntnis der finanziellen Situation unseres Kantons. 25'000 der ehemals 115'000 Franken stehen dem Verein Wanderwege beider Basel laut Budget noch zur Verfügung, um die Beschilderung zu unterhalten. Diese 25'000 Franken wären aber eigentlich für die Neusignalisation des Wanderwegnetzes vorgesehen. Wird dieser Betrag nun für den Unterhalt der Wegweiser gebraucht, reicht dieser nicht einmal aus, um die Materialkosten annähernd zu decken. Im Jahr 2009 betrug die Materialkosten 44'000 Franken, im Jahr 2010 knapp 50'000 Franken. Die Materialkosten umfassen die Wegweiser mit Ziel- und Zeitangaben, Wegweiserrohre, Alu- und Klebrhomben, Schilderhalter, Zement, etc. Für Unterhaltsarbeiten an den Wegen sind die Gemeinden zuständig. Die Mitglieder des Vereins Wanderwege beider Basel arbeiten halb-ehrenamtlich. Mit 25'000 Franken sind die Materialkosten also nur zur Hälfte gedeckt und die Arbeit der Vereinsmitglieder gar nicht.

Baselland Tourismus wirbt in erster Linie mit Augusta Raurica und in zweiter Linie mit den wunderschönen Wanderwegen in unserem idyllischen Baselbiet. Diese Mittel nun zu streichen, passt nicht in das Konzept. Mit den Wanderwegen beider Basel besteht zudem eine Leistungsvereinbarung, welche nicht einfach geändert werden kann, wie Regierungsrat Peter Zwick dies gestern am Beispiel der Leistungsvereinbarung mit Tourismus Baselland aufzeigte. Wo man eine Änderung wolle, gehe dies offenbar, und wo nicht, gehe es eben nicht.

Bei einem generellen Sparziel von 6 % erkennt Christine Koch im vorliegenden Fall keine Opfersymmetrie. Bei den Wanderwegen wird das Budget um etwa 80 % gekürzt, dies bei einer nie bestrittenen Aufgabe. Diese Tatsache bezeichnet Christine Koch als unverhältnismässig und die Kürzung als nicht hinnehmbar. Sie ist der festen Überzeugung, dass uns die Streichung dieses Betrags unter dem Strich mehr kosten würde. Die Arbeit müsste auswärts vergeben werden und diese würde dann zu einem branchenüblichen Stundenansatz abgerechnet. Wollen wir wirklich, dass unsere Wanderwege zu Lotterwegen werden? Nein!

Christine Koch bittet die Ratsmitglieder, ihren Budgetantrag anzunehmen und kein Eigentor für den Kanton zu schiessen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist der Ansicht, das Thema sei bereits gestern abgehandelt worden und die Meinungen dazu bekannt. Trotz der Streichung werde der Unterhalt der Wanderwege gemäss Informationen an die SVP-Fraktion nicht tangiert sein und zudem stehe auch ein gewisser Betrag für die Neusignalisation zur Verfügung. Im Übrigen fragt Hans-Jürgen Ringgenberg sich, ob man für eine Arbeit, welche in der Freizeit ausgeführt wird, entschädigt werden soll. Die heute bestehende Besoldungsordnung betreffend Anbringen von Signalisationen sei zu hinterfragen. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Budgetantrag ablehnen.

**Monica Gschwind** (FDP) erachtet es als nicht nachvollziehbar, dass vor einem Jahr 115'000 Franken für den Unterhalt der Wanderwege veranschlagt wurden und dass heute nun 25'000 Franken ausreichen sollen. Enthalten unsere Vorlagen zuweilen etwas gar viel Luft? Die Regierung und die einzelnen Dienststellen hatten die Aufgabe, alle Ausgaben und Aufgaben kritisch zu überprüfen und Monica Gschwind vertraut ihrer Regierungsrätin, dass sie den vorliegenden Antrag gut überprüft habe. Die FDP-Fraktion will daher das Budget unverändert belassen.

**Felix Keller** (CVP) gibt bekannt, wie bereits vor neun Monaten werde die CVP/EVP-Fraktion die Anliegen der Wanderwege unterstützen. Dem entsprechenden Kredit stimmte der Landrat damals einstimmig zu, im Wissen darum, dass ein Entlastungspaket lanciert werden müsse. Der aktuelle Budgetantrag wird von der CVP/EVP grossmehrheitlich unterstützt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) vertraut normalerweise auf das, was man ihm sagt, vor allem wenn es in einem Budgethearing heisse, ein bestimmter Betrag reiche aus. Anlässlich des Hearings hiess es denn auch, die bereits genannten Fr. 25'000.– für den Signalisationsunterhalt der Wanderwege sollten ausreichen. Angesichts der aktuellen Zahlen, ohne Berücksichtigung einer Entschädigung für die Arbeit, wird jedoch klar, dass die Materialkosten allein schon höher lagen (2009: Fr. 44'547, 2010: Fr. 50'640). In dieser Situation fühlt sich Klaus Kirchmayr nicht voll informiert. Der so vorgesehene Sparauftrag kommt ihm komisch vor, zudem habe der Landrat vor sechs Monaten in Kenntnis der Finanzlage des Kantons einer Aufstockung der Mittel zugestimmt.

Im Sinne eines Kompromisses kann sich Klaus Kirchmayr vorstellen, den hier beantragten Betrag bei 60'000 Franken und nicht bei 85'000 Franken festzusetzen, was dem in den vergangenen Jahren gesprochenen Betrag von Fr. 85'000 (60'000 + 25'000) gleichkäme. Den Entscheid hierüber überlässt er selbstverständlich der Postulantin. Eine Erhöhung des Budgetpostens käme auf jeden Fall der ganzen Bevölkerung zu gute.

Die Grüne Fraktion wird den vorliegenden Budgetantrag so oder so unterstützen.

**Karl Willimann** (SVP) bezeichnet die Wanderwege in unserem Kanton als tolle Sache. Sie müssen selbstverständlich unterhalten werden. Gleichzeitig macht er Klaus Kirchmayr jedoch darauf aufmerksam, dass auch Wanderwege nicht frei von Perfektion seien. So wurde beispielsweise von Bern die Weisung erlassen, die Schriftart auf den gelben Wegweisern sei schweizweit zu vereinheitlichen.

An der Schriftart liege es wohl nicht, ob man sich im Wald verlaufe.

**Martin Rüegg** (SP) erinnert noch einmal daran, dass der Landrat vor wenigen Monaten einen Verpflichtungskredit für die Wanderwege guthiess. Ist es nicht eine Frage von Treu und Glauben, dass der Landrat seine Beschlüsse nicht nach so kurzer Zeit bereits wieder kehrt? Die Argumentation der Regierung, der Wanderweg-Unterhalt sei Aufgabe der Gemeinden, galt bereits im Frühjahr. Der Landrat beschloss auf jeden Fall einstimmig, 85'000 Franken auszugeben, und daran ist festzuhalten.

**Peter H. Müller** (BDP) gibt bekannt, die BDP/glp-Fraktion werde mit grosser Mehrheit den vorliegenden Budgetantrag unterstützen, auch wenn damit die Wanderwege weiterhin gratis genutzt werden dürfen.

**Georges Thüring** (SVP) vertritt hier nicht die gleiche Meinung wie seine Fraktion. Es wurden bereits sämtliche Argumente dafür und dagegen genannt. Er selbst erachtet eine gute Ausstattung unserer Wanderwege mit Wegweisern auch daher als wichtig, dass so diejenigen Basler, welche bei uns in der Landschaft herumspazieren, ihren Heimweg wieder finden können.

*[Grosses Gelächter]*

**Christine Koch** (SP) stellt fest, im März habe der Landrat einen Kredit von jährlich wiederkehrend Fr. 30'000.– bewilligt. Es ging dabei um eine Überprüfung des Wanderwegnetzes. Während dieser Überprüfung wollte man auch die Schriften anpassen. Eine Reduktion des Betrags von 115'000 Franken auf 85'000 Franken verunmöglicht die Anpassung der Schrift. Damit ihr Anliegen jedoch gesichert ist, lenkt Christine Koch ein und reduziert ihren Antrag dahingehend, dass eine Budgeterhöhung um Fr. 60'000 bewilligt werden soll.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) kritisiert die Flughöhe, auf welche sich der Landrat mit der momentanen Diskussion begeben habe. Man spreche von einem Entlastungspaket von 200 Mio. Franken und diskutiere hier nun 30'000 Franken mehr oder weniger. Selbstverständlich sind schöne Wanderwege für das Baselbiet wichtig. Aus diesem Grund mach Hans-Jürgen Ringgenberg auch im Namen seiner Fraktion beliebt, einen gewissen Betrag aus dem Lotteriede- oder dem Sportfonds zur Verfügung zu stellen, denn schliesslich handle es sich beim Wandern auch um einen Sport. Ausserdem setzt sich die SVP immer wieder dafür ein, dass möglichst viele Gelder aus dem Fonds im Baselbiet bleiben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt klar, der Kanton sei für die *Signalisation* der Wanderwege zuständig. Der Unterhalt der Wanderwege ist bei den Gemeinden angesiedelt. Sabine Pegoraro ist der Meinung, Fr. 25'000 würden genügen, um den Unterhalt der Wegweisernetze in unserem Kanton zu erhalten.

Mit dem Verein Wanderwege beider Basel besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Zusammenarbeit mit diesem Verein ist gut und die Vereinbarung besteht weiterhin, sie enthält jedoch keinen fixen Betrag, sondern es wird jeweils zu Beginn des Jahres bekannt gegeben, welcher Betrag im Budget zur Verfügung stehen wird.

Sabine Pegoraro gibt den Kritikern recht, dass bei der Abstimmung über den Verpflichtungskredit im vergangenen Mai hätte darauf hingewiesen werden sollen, dass eine Entlastungsmassnahme geplant sei. Diese betrifft jedoch nicht den Verpflichtungskredit, welcher die Neusignalisation gemäss Vorgaben des Bundes sicherstellt. Gemäss UVEK muss bis zum Jahr 2026 in der ganzen Schweiz ein einheitliches Format mit einheitlicher Schrift für die Wanderwegweiser gelten. Diese Umsetzung wurde in unserem Kanton aufgeschoben und soll ab 2016 stattfinden. Die hier diskutierten Fr. 25'000 stehen in keinem Zusammenhang damit.

Zum Materialaufwand: Die Abrechnung für das 1. Semester 2011 weist 9'600 Franken aus. Sabine Pegoraro geht nicht davon aus, dass im 2. Semester sehr viel mehr dazu kommen wird. Die Zahlen für den Materialaufwand unterliegen gewissen Schwankungen.

Der Regierungsrat zeigt sich überzeugt, dass die Signalisation der Wanderwege mit 25'000 Franken weiterhin in einem guten Zustand gehalten werden kann.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) hebt noch einmal hervor, dass neu eine Budgeterhöhung um 60'000 Franken (an Stelle von 85'000 Franken) beantragt werde.

://: Dem Budgetantrag 2011/250-10 wird mit 52:33 Stimmen bei 1 Enthaltung stattgegeben und das Budget damit um CHF 60'000 erhöht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.04]

*Antrag 2011/250-11 von Mirjam Würth (SP) betreffend Budgetierung von CHF 380'000 für Abgeltungen für Unterschutzstellungen ausser Landerwerb für diverse Naturschutzprojekte.*

*Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte*

*Direktionen/Dienststelle: Natur und Landschaft (P2309)*

*+280'000*

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Mirjam Würth** (SP) stellt anhand der Voten zu den vorhergehenden Budgetanträgen fest, dass man sich mit Herzblut für die hier diskutierten Anliegen einsetze. Leider hat der Regierungsrat aber nicht gemerkt, dass sich ein Streit um 60'000 Franken nicht lohne. Hätte man Einsicht gezeigt, wäre die bisherige Budgetdebatte deutlich kürzer ausgefallen.

Mirjam Würth beantragt an dieser Stelle, für die Unterschutzstellung diverser Naturschutzobjekte 380'000 Franken zu budgetieren und damit zu gewährleisten, dass der Bund unseren Kanton weiterhin unterstützt. Gemäss Budget sollte der Betrag von 380'000 auf 100'000 Franken gekürzt werden, eine Kürzung von rund 75 %. Mit Opfersymmetrie kann hier nicht argumentiert werden.

Laut den Planungsanweisungen des Richtplanes ist der Regierungsrat dazu verpflichtet, Vorranggebiete von Natur und Landschaft zu schützen. Dank dem ökologischen Ausgleich sind derartige Gebiete nun geschützt, dies jedoch nur auf Zeit, für sechs Jahre. Eine rechtliche Grundlage für deren weiterer Schutz fehlt. Der Bund entrichtet nur Beiträge an rechtlich geschützte Objekte. Mit der beantragten Streichung vergibt sich unser Kanton Bundesbeiträge, was unter dem Strich einem Eigentümer gleichkommt. Abgesehen davon musste der Bereich Natur

und Landschaft beim Budget überproportional zurückstecken. Gemäss vorliegendem Antrag soll der Betrag für die Unterschutzstellung diverser Naturschutzobjekte erhöht und so Bundesbeiträge im bisherigen Rahmen sichergestellt werden.

**Urs Leugger** (Grüne) stellt fest, dass im vorliegenden Budget die Abgeltung für Unterschutzstellungen im Offenland um rund drei Viertel auf ungefähr 100'000 Franken gekürzt werden sollen. Es geht bei diesen Unterschutzstellungen um unsere schönsten Blumenwiesen, um Wiesen von nationaler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat Urs Leugger den Eindruck, man habe sich die Konsequenzen der vorgesehenen Sparmassnahmen zu wenig überlegt. Diese Massnahmen stehen in klarem Widerspruch zum kantonalen Richtplan und es besteht auch die Gefahr, gegen Bundesvorgaben zu verstossen. Es besteht eine nationale Verpflichtung, zu den genannten Blumenwiesen von nationaler Bedeutung Sorge zu tragen. Ein langfristiger Schutz dieser Blumenwiesen kann nur gewährleistet werden durch entsprechende Unterschutzstellungen, verbunden mit dem entsprechenden Budget. Urs Leugger kommt daher zum Schluss, dass es sich bei den vorgesehenen Kürzungen im Budget um einen klassischen Bumerang resp. um ein Eigentor handeln könnte, wie dies Mirjam Würth bereits ausführte, da Bundesbeiträge nur dann in umfassender Masse geleistet werden, wenn wir bereit sind, diese Wiesen zu schützen.

Aus den oben genannten Überlegungen unterstützt die Grüne Fraktion Mirjam Würths Postulat.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, durch die beantragte Kürzung werde die Unterschutzstellung im Jahr 2012 nicht gefährdet. Im Weiteren sollte die Kürzung im Jahr 2012 auch keine Auswirkungen auf die NFA-Programmvereinbarung bzw. auf die Trockenwiesen- und Weidenobjekte haben. Ab 2013 werde man darauf achten, die NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund zu erfüllen. Eine Kürzung der Bundesbeiträge sei unwahrscheinlich. Zudem ist die Vereinbarung betreffend ökologischer Ausgleich mit den Landwirten, auch wenn diese Verträge nur sechs Jahre dauern, ein gutes Mittel, um ökologisch wertvolle Flächen zu erhalten resp. zu sichern. Diese Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis nach Ablauf auch wieder erneuert werden.

Zum Argument des Eigentors wegen dem Verlust von Bundesbeiträgen: Höhere Bundesbeiträge bedeuten netto zusätzliche Ausgaben für den Kanton. Die Opfersymmetrie bedeutet zudem, dass auch bei kleineren Projekten kleine Beträge eingespart werden müssen, nicht nur bei grossen.

**Mirjam Würth** (SP) betont, der Bund bezahle drei Viertel der Beiträge für eine Unterschutzstellung. Der Naturschutz verliere also ein Mehrfaches des Betrags, welcher vom Kanton gestrichen wird.

://: Mit 31:50 Stimmen lehnt der Landrat den Budgetantrag 2011/250-11 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.12]

Antrag 2011/250-12 von Mirjam Würth (SP) betreffend der Bereitstellung von CHF 300'000 im Budget 2012 für den erfolgreichen Abschluss der Amphibienverlegung aus der Zurlindengrube zur Besucherlenkung, Neophyten-Bekämpfung und Verlegung des Amphibienlaichs.

Konto/Kontogruppe: 31 und 36 Verpflichtungskredit Verlegung Amph Zurlindengrube  
 Direktionen/Dienststelle: Natur und Landschaft (P2309)  
 +300'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
 Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Mirjam Würth** (SP) informiert, die Zurlindengrube sei verlegt worden und müsse nun vom Kanton in Wert gesetzt werden. Der Ersatzstandort in Muttenz wurde mit weniger Geld, als dies der Landrat sprach, erstellt. Ursprünglich bewilligte der Landrat 2,7 Mio. Franken, die Kosten betragen letztlich aber weniger als die Hälfte. Dies stellt eine grosse Leistung der Abteilung Natur und Landschaft dar.

Vorgesehen ist nun, den Restbetrag aus dem Budget 2012 zu streichen, jedoch fehlt noch eine Besucherlenkung, eine Erfolgskontrolle sowie die Neophytenbekämpfung. Der Bund wird die Zurlindengrube erst dann zum Verkauf freigeben, wenn ein Ersatzstandort funktioniert. Das Funktionieren hängt davon ab, dass die Besucher gelenkt werden, dass sich keine Neophyten ansiedeln und dass eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Mit den nun beantragten 300'000 Franken sollten diese Projekte finanziert werden können und so der Ersatzstandort Zurlindengrube zum Erfolg geführt werden. Führt der Kanton die genannten Projekte nicht aus, läuft er Gefahr, dass der Bund die Zurlindengrube nicht freigibt und dass das Land dann nicht in Wert gesetzt werden kann.

Mirjam Würth bittet den Landrat darum, die 300'000 Franken zu bewilligen und damit die Inwertsetzung zu ermöglichen.

**Urs Leugger** (Grüne) betont, der Landrat habe dem Verpflichtungskredit von 2,7 Mio. Franken damals zugestimmt, dies einerseits aus Naturliebe, aber andererseits sicher auch im Wissen darum, dass die Zurlindengrube ein "Filetstück" darstellt in einem Gebiet, welchem für die wirtschaftliche Entwicklung grosses Potential zukommt (Salina Raurica). Bei der nun vorgesehenen Streichung habe man sich zu wenig Gedanken über mögliche Konsequenzen gemacht. Damit das Filetstück im Herzen des Gebiets Salina Raurica in Wert gesetzt werden kann, müssen zuerst die dort lebenden Amphibien umgesiedelt werden. Nur wenn den Amphibien ein funktionierender Ersatzstandort zur Verfügung gestellt wird, ist der Bund bereit, grünes Licht für die Zuschüttung der Grube und deren Verkauf zu geben. Werden für die Weiterentwicklung des Ersatzstandortes nun keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt, ist das grüne Licht des Bundes akut gefährdet.

Mirjam Würth zählt die noch notwendigen Massnahmen bereits auf. Weitere Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen sollen realisiert werden, wobei die Besucherlenkung einen wichtigen Punkt darstellt. Auch muss weiterhin Amphibienlaich von der Zurlindengrube an den neuen Standort verlegt werden können. Es wurde bereits enorm viel investiert, nun auf halbem Weg Halt zu machen, käme auch hier einem Eigentümer gleich.

Um einen funktionierenden Ersatzstandort für die Amphibien zu garantieren und die Inwertsetzung der Zurlindengrube zu ermöglichen, unterstützt die Grüne Fraktion das vorliegende Postulat.

lindengrube zu ermöglichen, unterstützt die Grüne Fraktion das vorliegende Postulat.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, entgegen der Auffassung ihrer Vorredner werde nicht auf halbem Weg Halt gemacht. Die Verlegungsarbeiten für das Amphibienlaichgebiet sind bereits weit gediehen und können Ende 2011 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Das Terrain in Muttenz ist so weit vorbereitet, dass den Amphibien ein geeignetes Habitat geboten werden kann. Es wurde sogar ein Durchgang unter der Prattlerstrasse hindurch erstellt, damit auch andere Kleintiere sowie die Amphibien gefahrlos auf die andere Strassenseite gelangen können.

Im Frühjahr 2011 wurden die ersten Amphibien ins Gebiet Klingenthal verlegt, in der Lachmatt liessen sich Kreuzkröten bereits spontan nieder. Das zuständige Bundesamt wird laufend in die Umsiedlungsarbeiten einbezogen und informiert. Bisher wurden keine Signale ausgesandt, die geplanten und ausgeführten Arbeiten seien unzureichend. Ob die Kreuzkröten in genügender Zahl am Ersatzstandort heimisch werden, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen. Man geht davon aus, dass das Projekt nicht misslingen werde. Eine Erhöhung des Budgets im anbegehrten Rahmen erscheint dem Regierungsrat nicht zweckdienlich, weshalb das Postulat abgewiesen werden soll.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2011/250-12 mit 30:49 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

## – Kapitel Sicherheitsdirektion

Antrag 2011/250-13 von Hanni Huggel (SP) betreffend Budgeterhöhung des Kontos Fachstelle für Familienfragen um CHF 50'000, damit Umsetzungsprojekte realisiert werden können.

Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat SID (P2400)  
 Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand  
 +50'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
 Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Hanni Huggel** (SP) stellt fest, dass bei der Sicherheitsdirektion Fachstellen abgebaut werden sollen. Betroffen von diesem Abbau sind die Fachstellen für Familienfragen, für Kinder- und Jugendschutz und für häusliche Gewalt. Fachstellen kommt präventiver Charakter zu, sie sind dazu da, Menschen zu unterstützen, sie zu begleiten und ihnen zu helfen, Massnahmen zu ergreifen, wenn sie sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Werden nun die Fachstellen mit präventivem Charakter abgebaut, werden die Folgekosten höher sein.

Als sehr stossend empfängt Hanni Huggel die Tatsache, dass ein Familienbericht erstellt wurde, welcher viele gute Massnahmen und Vorschläge enthält, welche nun nicht umgesetzt würden. Soll der Familienbericht nur auf dem Papier bestehen? Es sollen Stellen aufgestockt werden, damit sinnvolle Projekte realisiert werden können, denn ansonsten käme der Familienbericht einem Papier- oder Internet-Tiger gleich.

Regina Vogt reichte die Interpellation 2011/039 betreffend Gleichbehandlung aller Familienmodelle ein, welche mit einem 14-seitigen Papier über bereits bestehende

Massnahmen beantwortet wurde. Soll all dies erhalten werden, können die Fachstellen nicht im vorgesehenen Mass reduziert werden. Im Minimum wäre eine Aufstockung im Rahmen einer 50 %-Stelle notwendig, sei dies für die Fachstelle Familienfragen oder auch andere Fachstellen. Hanni Huggel beantragt folglich eine Budgeterhöhung um mindestens Fr. 50'000.–.

**Marianne Hollinger** (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion folge der Regierung und lehne den Budgetantrag ab. Hingegen ist auch die FDP der Meinung, dass die Projekte der Fachstelle für Familienfragen weitergeführt werden müssen. Gemäss dem zuständigen Regierungsrat Isaac Reber soll dies möglich sein, trotz der Reduktion der Stellenprozente. Die Projektumsetzung sei auf keinen Fall gefährdet, sie müsse nur etwas eingeschränkt durchgeführt werden. Vor allem betroffen sind die beiden Projekte Umsetzung Familienbericht und Familien-Check-up.

Vor allem auch im Zusammenhang mit dem Budgetantrag Nr. 16 stellt die FDP fest, dass die SID auf sehr gutem Wege sei, Synergien zu nutzen, indem sie die Zusammenlegung von Fachstellen plane. Die FDP unterstützt die SID auf diesem Weg und lehnt das vorliegende Postulat daher ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt klar, dass keine Fachstellen abgebaut werden sollen. Richtig ist es, dass Dienstleistungen reduziert werden. Im Rahmen des Entlastungspakets mussten alle Dienstleistungsbereiche der SID, auch diejenigen mit präventivem Charakter, einen Beitrag zum Entlastungsvolumen leisten. Die Präventionsprogramme werden durch die Kürzung der Leistungen des Kantons zwar eingeschränkt, jedoch nicht gefährdet. Die Feststellung, dass infolge des Stellenabbaus keine Projekte mehr geplant oder realisiert werden, stimmt so nicht. Auch mit reduzierten Ressourcen wird die Fachstelle für Familienfragen ihre beiden Schwerpunktprojekte (Federführung bei der Umsetzung des Familienberichts und des Projekts Familien-Check-up) verwirklichen können. Daher beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den vorliegenden Budgetantrag abzulehnen.

://: Mit 28:51 Stimmen wird der Budgetantrag 2011/250-13 abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.25]

*Antrag 2011/250-15 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung der Sollstellen bei der Sicherheitspolizei respektive Aufnahme der Lohnkosten für 5 (nicht 3 wie vorgesehen) Stellen ins Budget 2012.*

Direktionen/Dienststelle: Polizei (P2420)  
Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

+ 360'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Regula Meschberger** (SP) berichtet, auch laut Evaluationsbericht zur Optimierungsvorlage sei man sich allseits einig, dass mehr Personal bei der Sicherheitspolizei notwendig sei, denn die zu bewältigende Arbeit kann mit dem aktuellen Personalbestand nicht erledigt werden. Einigkeit herrscht jedoch nicht darüber, in welchem Zeitraum die Stellenaufstockung stattfinden soll. Mit dem vorliegenden Antrag möchte Regula Meschberger erreichen, dass die

Aufstockung schneller vonstatten gehen wird, als dies die Regierung vorsieht. Die Regierung beabsichtigt eine Aufstockung über einen Zeitraum von fünf Jahren, das Postulat möchte diese über drei Jahre hinweg vornehmen.

Die schwierige Situation bei der Sicherheitspolizei ist bekannt. Bei ansteigender Belastung und einer Zunahme der Überstunden sinkt die Arbeitszufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Eine sinkende Arbeitszufriedenheit wirkt sich auf die Motivation und letztlich auch auf die Leistung aus. Gerade die Arbeit der Sicherheitspolizei ist für unseren Kanton wesentlich, denn sie trägt sowohl zur subjektiven als auch zur objektiven Sicherheit im Kanton bei.

Regula Meschberger bittet den Landrat, der Beschleunigung der unbestrittenen Stellenaufstockung zuzustimmen.

**Hanspeter Kumli** (BDP) betont, die Sicherheitspolizei der Polizei Basel-Landschaft befinde sich bereits seit längerem in einer schwierigen Situation. Oftmals verwende man die Redewendung, es sei fünf vor zwölf. In diesem Zusammenhang spricht Hanspeter Kumli bereits vom Glockenschlag vor zwölf Uhr. Die schon länger andauernde Personalknappheit bei der Sicherheitspolizei hat zur Folge, dass dieser Dauerzustand zu einem grossen Druck auf die Mitarbeitenden führt. Tausende von Überstunden müssen kompensiert werden, jedoch stellt sich die Frage, wie und wann dies geschehen soll. Wenn einige Mitarbeitende ihre Überzeit kompensieren wollen, müssen die Übrigen mehr arbeiten, was nur einen bedingten Abbau der Überstunden bedeutet, denn diese Situation führt einfach zu einer Verlagerung.

Von den dauernden Mehrbelastungen am Arbeitsplatz sind automatisch auch die engsten Familienangehörigen, die Partnerinnen und Partner, Kinder, Kolleginnen und Kollegen, betroffen. Anstatt sich in der Freizeit erholen zu können, ergeben sich so vermehrt Diskussionen, welche zu Frustrationen und im schlimmsten Fall sogar zu Krankheiten führen. Besonders zu denken gibt die Tatsache, dass in letzter Zeit aufgrund der personellen Situation bei der Sicherheitspolizei vermehrt Polizistinnen und Polizisten nach zehn und mehr Arbeitsjahren entschieden, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Für den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft sollte dies ein unübersehbarer Fingerzeig sein. Diese Abgänge verursachen nicht nur personelle Engpässe, sondern erwirken mittel- und langfristig grosse Kosten, indem vermehrt junge Personen rekrutiert und ausgebildet werden müssen.

Die BDP/glp-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat mehrheitlich.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt klar, eine personelle Aufstockung der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei sei notwendig und unbestritten. Im Evaluationsbericht wurde das diesbezügliche Vorgehen aufgezeigt. Verteilt über die nächsten fünf Jahre sollen 15 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Der Vorschlag des Regierungsrates, diese Staffellung vorzunehmen, wird der aktuellen Situation gerecht. Wir dürfen nicht vergessen, dass in anderen Bereichen Stellen abgebaut werden müssen.

Würde der Rhythmus für die Stellenaufstockungen beschleunigt, wofür Isaac Reber ein gewisses Verständnis aufbringt, gefährdete dies das vorgegebene Entlastungsziel erheblich. Es müssen beispielsweise noch die Mittel

für die drei im nächsten Jahr zu schaffenden Stellen bereitgestellt werden. Die Belastung der Sicherheitspolizei ist zwar unbestritten hoch, wie alle übrigen Angestellten des Kantons erhalten aber auch die Mitglieder der Sicherheitspolizei im nächsten Jahr eine fünfte Ferienwoche, was im Unterschied zu anderen Bereichen personell kompensiert werde.

Um das Sanierungsziel für unsere Kantonsfinanzen nicht zu gefährden, lehnt der Regierungsrat den Budgetantrag aus Konsequenzgründen ab.

**Andreas Bammatter** (SP) weist darauf hin, eine Bewilligung von fünf anstelle von drei Stellen bedeute noch nicht, dass die Polizistinnen und Polizisten auch effektiv angestellt werden, denn die Rekrutierung werde nachweislich nicht einfach sein. Bei einem höheren Kostendach, als es nun vorgesehen ist, wäre es aber möglich, in einem Jahr auch vier Personen anstellen zu können, während es in einem anderen vielleicht nur zwei wären. Andreas Bammatter empfiehlt, der beantragten Beschleunigung zuzustimmen und somit das Kostendach leicht zu erhöhen, um das angestrebte Ziel nach fünf Jahren erreicht zu haben.

://: Der Budgetantrag 2011/250-15 wird mit 35:41 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.33]

*Antrag 2011/250-16 von Regula Meschberger (SP) betreffend der Beibehaltung des Budgets 2011 im Bereich Fachstellen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis Ende April 2012 ein Konzept vorzulegen, wie die Fachstellen neu organisiert und zusammengefasst werden können, so dass Budgeteinsparungen ab 2013 möglich sind.*  
Konto/Kontogruppe: 3001 0000 Vergütungen an Behörden/Kommissionen, 3100 0000 Büromaterial, 3102 0000 Drucksachen, 3130 0000 Dienstleistung Dritter allg (manuell), 3130 00070 Porti, 3132 0000 Honorare ext Berater, Gutachter, Fachexp, 3170 0020 Anlässe/Veranstaltungen, 3632 0000 Beiträge an Gemeinden/Gde-Zweckverbände, 3635 0000 Beiträge an private Unternehmen BL  
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat SID (P2400)  
+ 691'400

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Regula Meschberger** (SP) spricht sich nicht grundsätzlich gegen Einsparungen bei Fachstellen aus, jedoch ist sie der Ansicht, das nun im Budget und im Entlastungspaket vorgesehene Vorgehen sei nicht durchdacht. Mit ihrem Postulat will sie der Regierung den Weg frei machen, ein Konzept zur direktionsübergreifenden Lösung der Fachstellenfrage zu entwickeln. Entsprechende Vorstösse wurden überwiesen. Um dies seriös tun zu können, möchte Regula Meschberger den Budgetbetrag belassen. So kann momentan wie bisher weitergearbeitet werden, danach soll aber auch der Weg frei sein für eine grundsätzliche Neuorganisation. Regula Meschberger zeigt sich überzeugt, dass Synergien und Einsparungen beim administrativen Aufwand möglich sind. Diese Aspekte sollen jedoch direktionsübergreifend und nicht nur bezogen auf die Sicherheitsdirektion geprüft werden. Die Überprüfung soll möglichst schon im 1. Quartal 2012 stattfinden, damit sich Einsparungen bereits in der Rechnung 2012 niederschlagen könnten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, grundsätzlich müssten sämtliche Dienststellen der SID einen Beitrag zur Erreichung des Sanierungsziels leisten, auch die Fachstellen. Effizienzverbesserung können ohne die beantragte Stundung vorgenommen werden, daher lehnt die Regierung das Postulat ab.

**Marianne Hollinger** (FDP) informiert, auch die FDP-Fraktion lehne das Postulat ab. Sie weist darauf hin, dass so oder so der Auftrag an die Regierung bestehe, die Fachstellen zu überprüfen (Motion von Marianne Hollinger vom 28. Oktober 2010: Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?). In den letzten Jahren fand eine wundersame Vermehrung von Fachstellen statt, daher gehe die Regierung den richtigen Weg, wenn sie Synergien nutze und die Fachstellen überprüfe. Sie sollen wo nötig und richtig zusammengeführt werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2011/250-16 mit 32:49 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.37]

#### – Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

*Antrag 2011/250-17 der SP-Fraktion betreffend der Streichung der Sparmassnahme von CHF 250'000 im Berufsfachschulbereich (Kaufmännische Vorbereitungsschule). Die entsprechenden Beträge sind im Budget 2012 wieder einzustellen.*

Konto/Kontogruppe: 3635 0000 Beiträge an private Unternehmen BL  
Direktionen/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)  
+250'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, der vorliegende Antrag sei in der Finanzkommission ausführlich diskutiert worden, denn obwohl er auch Bestandteil des Entlastungspakets sein werde, habe der heutige Entscheid des Landrates eine gewisse Signalwirkung. Bei der Bildung bestehe zudem die spezielle Situation, dass das Schuljahr 2012/13 im August anfangen werde und die Zeit zum Reagieren bei einer Volksabstimmung im Juni zu kurz wäre.

Der Antrag 2011/250-17 (und auch 2011/250-25) bezweckt den Erhalt der Kaufmännischen Vorbereitungsschule. Hier erhielt die Finanzkommission die Zusicherung, diese Schule werde im nächsten Schuljahr 2012/13 vom KV weitergeführt, vorübergehend werde sie aber innerhalb der Direktion kompensiert und so auch von der Direktion finanziert. Das nächste Schuljahr wird also gesichert sein.

**Christoph Hänggi** (SP) stellt fest, die Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS werde, wie von Marc Joset bereits festgehalten, zwar weitergeführt, das Geld jedoch wurde im Budget an einem anderen Ort eingestellt, als dies richtig wäre. Im kommenden März werde sich der Landrat im Rahmen der Diskussion über das Sparpaket noch einmal über dieses Thema unterhalten. Die SP-Fraktion ist nun der Ansicht, das Geld für die Schule sollte am richtigen Ort eingestellt werden.

Die KVS kann nicht von heute auf morgen geschlossen werden, da eine Initiative hängig ist, über welche frühestens im nächsten Sommer abgestimmt werde. Es wäre somit mehr als korrekt, den entsprechenden Betrag im Budget am richtigen Ort einzustellen. Bei der KVS handelt es sich um ein Angebot für schulisch schwächere Jugendliche, welches den Weg in eine Lehre oder eine weiterführende Schule vorbereitet.

Es wird behauptet, ein Brückenangebot wie die KVS habe keinen signifikanten Mehrwert und die entsprechenden Schülerinnen und Schüler könnten auf eine andere Ausbildung ausweichen. Diese Argumentation bezeichnet Christoph Hänggi als nicht nachvollziehbar. Bei der KVS handelt es sich um einen unverzichtbaren Teil der Berufsbildung und Berufsausbildung, sie ermöglicht den schulisch schwächeren Jugendlichen einen Einstieg und erfüllt damit eine gesellschaftliche Aufgabe. 95 % der Abgängerinnen und Abgänger verfügen nach der KVS über eine Anschlusslösung, es handelt sich dabei also um ein Erfolgsmodell.

Mit dem vorliegenden Budgetantrag wird der Landrat gebeten, beim Sparen in Sachen Bildung hier erstmals einen Schritt rückwärts zu machen, denn aus dem Bildungsbereich kommt der grösste Widerstand gegenüber dem Sparpaket. Würde der Landrat hier in gewissen Punkten einlenken, hat das Sparpaket viel bessere Karten, als dies zur Zeit den Anschein macht.

Der Bildungsdirektor wünscht, dass Sparmassnahmen im Bildungsbereich, welche rückgängig gemacht werden, im entsprechenden Departement kompensiert werden. Diese Ansicht erachtet Christoph Hänggi als problematisch, denn es sollte möglich sein, bei der Bildung in gewissen Punkten einen kleinen Schritt zurückzubuchstabieren. Mit einem leicht weniger überfüllten Sparpaket in Sachen Bildung würde ein Signal mit guter Wirkung auch nach aussen gesetzt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) bezeichnet die KVS als Erfolgsmodell, denn in den letzten 9 Jahren fanden 97,3 % der Schülerinnen und Schüler erfolgreich eine Anschlusslösung (KV-Lehre, Wirtschaftsmittelschule, Detailhandel). Die KVS nimmt Schulabgängerinnen der Sekundarschule auf, welche noch nicht ganz so weit sind, um in eine Lehre übertreten zu können. Sie werden in den Kernfächern noch einmal fundiert ausgebildet. Eine derartige Schule abschaffen zu wollen, bezeichnet Jürg Wiedemann als kurzsichtig. Es handelt sich dabei auch nicht um eine echte Sparmassnahme, die Kosten werden einfach verlagert. Wenn nur ein Bruchteil dieser Schüler auf der Strasse steht und zu Sozialfällen wird, sind die Kosten immens höher. Jürg Wiedemann bittet vor allem die Bürgerlichen, eine differenzierte Haltung einzunehmen und nicht alle Sparvorschläge unreflektiert zu befürworten.

Als positiv bezeichnet Jürg Wiedemann die Tatsache, dass die KVS wegen der hängigen Initiative noch mindestens ein Jahr weitergeführt werden soll, jedoch soll der Landrat heute ein klares Zeichen für die Schule setzen und die notwendigen Gelder für das Schuljahr 2012/13 bewilligen. Im Bereich der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler soll der Landrat keinen Bildungsabbau in Kauf nehmen.

**Karl Willimann** (SVP) vertritt eine andere Auffassung bezüglich des vorliegenden Budgetantrags. Betreffend Entlastungspaket wurde klar formuliert, dass sämtliche

Direktionen und sämtliche Bereiche ihren Beitrag leisten müssen. Das Bildungswesen erfuhr in den letzten 10 Jahren eine Budgeterhöhung von über 240 Mio. Franken. Angesichts dieser Tatsache ist es irreführend zu behaupten, ein Bildungsabbau habe eingesetzt.

Der Vorschlag für eine Abschaffung der KVS kam von der Bildungsdirektion, denn die Ausbildung im KV-Bereich hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Es trat eine Spezialisierung ein, insbesondere bezüglich EDV und IT. Heute weist der KV-Bereich eine Jugendarbeitslosigkeit von 28 % auf. Die Bildungsdirektion empfand es daher als wenig sinnvoll, eine Schule aufrecht zu erhalten, welche junge Menschen fördert und in einen Bereich drängt, in welchem die Arbeitslosigkeit sehr hoch ist. Genau so werden Sozialfälle produziert. Im Übrigen verfügt der Kanton Basel-Landschaft über diverseste Institutionen für Jugendliche, welche noch keine Lehrstelle gefunden haben. Es ist nicht einsehbar, weshalb eine Schule aufrecht erhalten werden soll, für deren Output keine Lehrstellen zur Verfügung stehen.

Mit der bereits erwähnten Initiative werde Populismus betrieben und der Stimmbevölkerung unter dem Titel Bildungsabbau Sand in die Augen gestreut. Dieses Vorgehen bezeichnet Karl Willimann als nicht korrekt.

**Christine Gorrengourt** (CVP) betont, auch die CVP/EVP-Fraktion sei bürgerlich und wolle sparen, daher habe sie praktisch keine Budgetanträge angenommen.

Es wäre ja schön, wenn in unserem Kanton genügend Attestlehrplätze für die schwächeren Sek. E- und Sek. A-Schülerinnen und -Schüler zur Verfügung stünden, aber gemäss Berufsberatungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist dies nicht der Fall. Zugegeben: Früher brauchte es solche Angebote nicht. Ist die heutige Schule also schlechter? Sind die Jugendlichen dümmer? Ist der Anspruch an die Lehrbetriebe zu gross? Christine Gorrengourt kennt die Antwort auf diese Fragen nicht, jedoch weiss sie, dass es die Kaufmännische Vorbereitungsschule braucht.

Jugendliche, welche sich für den Weg in ein KV entschieden haben, sollen nicht mehr in den Sammeltopf SBA Basis plus (Schule für Brückenangebote) oder in eines der vielen anderen Angebote gesteckt werden, sie sollen mit der KVS derart positioniert werden, dass sie denjenigen Beruf erlernen können, für welchen sie sich entschieden haben. Nicht nur an den höheren Schulen soll investiert werden, sondern auch bei den schwächeren Jugendlichen. Diese Schüler anstatt in die KVS an der SBA oder in einem anderen Brückenangebot auszubilden, stellt keine Sparmassnahme dar.

Die CVP/EVP-Fraktion wird die Kaufmännische Vorbereitungsschule und damit das aktuelle Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

**Marianne Hollinger** (FDP) betont, der Landrat führe zur Zeit die falsche Diskussion. Die Frage betreffend Weiterführung der KVS wird durch das Stimmvolk entschieden, die entsprechende Initiative kommt im Juni 2012 zur Abstimmung. Egal was der Landrat nun beschliesst, es wird der Entscheid vom nächsten Juni zählen. Der Bildungsdirektor sagte in der Finanzkommission klar zu, dass die KVS im Jahr 2012 so oder so weitergeführt werde. Sollte die Initiative eine Abschaffung der Schule ergeben, kann dieser Entscheid frühestens ein Jahr später in Kraft treten. Mit dem Budget 2012 ist die Schule also gesichert, wes-

halb der vorliegende Budgetantrag nicht notwendig ist. Die FDP-Fraktion wird den Budgetantrag ablehnen.

**Martin Rüegg** (SP) äussert sich generell zu den Anträgen betreffend Bildung. Immer wieder wird behauptet, speziell in der Bildung seien die Kosten massiv angestiegen. Diese Steigerung ist in erster Linie auf die Beteiligung an der Universität Basel zurückzuführen, welche das Volk mit komfortablem Mehr unterstützte. Lange Zeit schickte Basel-Landschaft die eigenen Studierenden auf Kosten des Nachbarkantons an die Universität Basel, während heute nun die Kostenwahrheit bekannt ist. Diese Tatsache ist zu akzeptieren. Zudem bleibt die Bildung die einzige Ressource der Schweiz und auch der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz. Beispielsweise beim Thema Strassen gewichtete der Landrat Sicherheitsaspekte höher als finanzielle Aspekte. Martin Rüegg hofft nun, dass die Qualität in der Bildung genauso hoch gewichtet werde, wie der Sicherheitsaspekt beim Strassenbau.

**Hans Furer** (glp) erklärt, die BDP/glp-Fraktion unterstütze das vorliegende Postulat grösstenteils. Die aktuelle Diskussion betrachtet er als eine Art Warm-up zwischen Entlastungspaket und Budgetdebatte. Die KVS wird im Jahr 2012 noch existieren, und gerade dies bedeutet, dass der entsprechende Betrag auch ins Budget aufgenommen werden sollte. Über die Initiative werde man im Juni 2012 abstimmen, grundsätzlich jedoch handelt es sich bei der KVS um eine Erfolgsgeschichte. Viele der Jugendlichen, welche die KVS absolvieren, sind zarte Pflänzchen, welche es zu begiessen gilt. Sie kennen ihren Weg oftmals noch nicht genau. Die Bildungsreformen der letzten 20 Jahre bezweckten immer auch eine Verkürzung der Ausbildungszeiten, jedoch geschah das Gegenteil, da die Orientierung für junge Menschen schwieriger wurde. Da Attestlehren im Bereich KV relativ rar sind, ist eine sinnvolle Übergangslösung für junge Menschen notwendig.

**Hanspeter Weibel** (SVP) zeigt sich überrascht über die aktuelle Debatte. Es erging der Auftrag an die Regierung, ein Entlastungspaket zu schnüren. Jede Direktion unterbreitete entsprechende Vorschläge und die Bildungsdirektion brachte ebenfalls ihre Vorschläge ein. Interessant findet Hanspeter Weibel nun, dass Christoph Hänggi die Bürgerlichen dazu auffordere, den SP-Antrag zu unterstützen und damit den Vorschlag des eigenen Bildungsdirektors abzulehnen. Es wäre sinnvoller gewesen, vorher miteinander zu sprechen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) kann Hanspeter Weibels Votum nicht unwidersprochen stehen lassen. Sein Verständnis von Regierung bedeutet nicht, dass ein Regierungsmitglied einer Partei gehört. Die Regierung gehört uns allen und es steht jedem frei, mit der Regierung zusammenzuarbeiten.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) versteht die Welt nicht mehr. Gemäss Bildungsdirektor ist die KVS für das Jahr 2012 gewährleistet und es mache daher keinen Sinn, etwas ins Budget aufzunehmen, was bereits gewährleistet sei.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erwidert Hanspeter Weibel, wie bei vielen Fraktionen sei es auch bei der SP

der Fall, dass die Regierungsmitglieder über maximal eine Stimme verfügen. Es ergeben sich so also nicht immer übereinstimmende Positionen.

Karl Willimanns Bemerkung, bei der KVS Veränderungen vorzunehmen sei ein Vorschlag des Bildungsdirektors, ist korrekt. Urs Wüthrich geht aber davon aus, dass bei den 187 Sparmassnahmen im Bildungsbereich nicht bei jeder Massnahme der Autor sowie der Absender öffentlich gemacht werden, denn gerade Mitglieder des Think Tank wären darüber nicht sonderlich erfreut. Er schlägt vor, einzig zwischen Massnahmen der Regierung und Massnahmen des Think Tank zu unterscheiden.

Die Verlockung ist gross, nun eine Grundsatzdebatte über Investitionen in der Bildung zu führen. Selbstverständlich müssen Pflanzen begossen und gedüngt werden, allerdings müssen sie zuweilen auch auspikiert werden, um sie zu stärken. Urs Wüthrich wird klar auf eine inhaltliche Aussage zu folgenden Massnahmen aus dem Entlastungspaket verzichten: KVS, Angebot Berufsvorbereitende Schule 2 sowie Pflichtstundenerhöhung für Lehrerinnen und Lehrer, welche keine Klassenlehrerfunktion innehaben. Die drei genannten Massnahmen können nicht per 2012 umgesetzt werden, daher beantragt die Regierung Ablehnung der entsprechenden Anträge.

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2011/250-17 mit 43:39 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu und erhöht somit den eingestellten Betrag auf dem Konto 3635 0000 (Beiträge an private Unternehmen BL) um 250'000 Franken.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

*Antrag 2011/250-25 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 250'000 zur Weiterführung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS).*

*Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte*

*Direktion/Dienststelle: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509)*

+250'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

Budgetantrag 2011/050-25 ist identisch mit Budgetantrag 2011/050-17.

://: Budgetantrag 2011/050-25 wird daher ebenfalls mit 43:39 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) unterbricht die Budgetdebatte an dieser Stelle.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr**

Nr. 223

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden zurück aus der Mittagspause.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 224

**8 2011/250**

**Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2011 und der Finanzkommission vom 5. Dezember 2011: Jahresplanung mit Budget 2012 (zeitlich beschränkte Debatte)**

**9 2011/250-01-28**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2011 und der Finanzkommission vom 5. Dezember 2011: Parlamentarische Anträge zum Budget 2012 (zeitlich beschränkte Debatte)**

– Fortsetzung der Detailberatung

*Antrag 2011/250-18 der SP-Fraktion betreffend der Überführung der 2-jährigen Berufsvorbereitungsschule BVS (vormals DMS 2) in ein einjähriges Angebot.*

*Direktionen/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)  
Konto/Kontogruppe: 36 Transferaufwand +550'000*

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Christoph Hänggi** (SP) bemerkt, er sei nicht Lehrer; das festzuhalten ist ihm, auch im Hinblick auf die nächsten Budgetanträge, wichtig. Er ist aber Vater zweier Kinder. Eines davon geht schon in die Sekundarschule, das andere auch bald einmal. Später werden sie sich mit der Berufsfindung befassen müssen.

Nun soll das Angebot der BVS, die besonders für schulisch schwächere Jugendliche gedacht ist oder für Spätzügler, die erst nach der Sekundarschule merken, dass sie doch eigentlich gerne eine anspruchsvollere Ausbildung machen würden, abgebaut werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass auch dieser Bildungsweg weiterhin bestehen bleiben sollte und dass ein zusätzliches Schuljahr einen signifikanten Mehrwert bedeutet. Die Ausbildung in diesem zweijährigen Brückenangebot nach der obligatorischen Schulzeit dient auch dazu, sich auf andere Anschlussausbildungen, die man erst in einem gewissen Alter beginnen kann, vorzubereiten.

An der BVS 2 steuert man in zwei Schuljahren ziemlich persönlich auf ein Berufsziel hin; dies ist Teil des grossen Puzzles an Angeboten im Bereich Berufsfindung und Berufsausbildung. Es ermöglicht schulisch schwächeren Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben. Es ist wie beim vorangegangenen Budgetantrag: Das Budget muss ausgewiesen werden, da das Angebot dieser Schule nach wie vor besteht.

Die SP-Fraktion widersetzt sich nicht sämtlichen Abbauiden im Bildungsbereich, die im Budget vorgesehen

sind, sondern bietet durchaus auch Hand zum Sparen; sie erlaubt sich aber, einzelne Massnahme, die zu weit führen, zu bekämpfen. Es gilt, ein Zeichen zu setzen für die Bildung in diesem Kanton; deshalb muss dieser Betrag wieder ins Budget eingestellt werden.

Auch wenn das Thema dann im März noch einmal diskutiert werden muss, soll das Zeichen schon heute gesetzt werden, dass die Streichung der BVS 2 nicht richtig ist.

**Karl Willmann** (SVP) macht darauf aufmerksam, dass genau das gleiche Thema vor ungefähr drei Jahren im Landrat beraten worden sei. Damals wurde entgegen dem Antrag des Regierungsrates beschlossen, die BVS weiter als zweijährige Schule zu führen. Gerade die SP, die nun weiter zwei Jahre verlangt, war damals aber, angeführt von Eva Chappuis, vehement für eine Kürzung auf ein Jahr. Der Sinneswandel, der inzwischen eingetreten ist, ist interessant.

Damals wurde der Antrag auf eine Verkürzung damit begründet, dass a) es im schweizerischen Schulsystem keine zweijährigen Diplommänge mehr gebe und b) für den Anschluss an weiterführende Ausbildungen ein Jahr genüge.

Eine einjährige Schule ist bestimmt auch im Sinne der Grünliberalen, die am Vormittag beklagt haben, es dauere zu lange, bis die Jugendlichen die Lehre beginnen; die Zustimmung zu diesem Ein-Jahr-Modell ist kein Bildungsabbau, denn die gleiche Klientel besucht entweder das SBA plus oder die BVS 2. In den Erläuterungen zum Entlastungspaket heisst es zudem, der Lernerfolg des zweiten Jahres sei nicht sehr gross.

Daher ist das Postulat abzulehnen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) meint, wenn man im Bildungsbereich sparen wolle, sei es ganz entscheidend, dass es nach der obligatorischen Schulzeit für alle Schüler/innen einen Platz gibt und dass sie nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Für Schüler/innen im P-Niveau oder für solche mit einem guten E-Abschluss gibt es meist kein Problem: Sie gehen ans Gymnasium oder an eine andere gute weiterführende Schule bzw. sie bekommen problemlos eine Lehrstelle.

Schwierigkeiten haben jene, die das A-Niveau belegen oder einen schlechteren E-Abschluss haben. Für sie braucht es die KVS, aber auch andere Ausbildungsmöglichkeiten. Das Brückenangebot ist das eine, aber es ist nicht alles. Die BVS 2 ist ein Bildungsangebot, das nicht die gleiche Klientel anspricht: Die Aufnahmebedingungen für Brückenangebote und BVS 2 sind nicht die gleichen. Die BVS 2 qualifiziert die Schüler/innen für bessere Lehrausbildungen, auf die sie keine Chance hätten mit dem SBA plus. Es braucht also dieses zweijährige Angebot, um ihnen diese fundierte Ausbildung zu ermöglichen.

Es ist ganz wichtig, die verschiedenen Bildungsangebote beizubehalten und zu stärken. Die zweijährige BVS muss in ihrer heutigen Form weitergeführt werden. Es braucht ein Angebot für Schüler/innen, die leistungsmässig an der Volksschule Schwierigkeiten haben; gäbe es dies nicht, hätte das letztlich massiv mehr Ausgaben für den Kanton zur Folge.

**Christine Gorrengourt** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Massnahme des Regierungsrates, das BVS-Angebot künftig einjährig zu führen. Allerdings haben

die Schüler teilweise wirklich nicht das gleiche Leistungsniveau wie diejenigen im SBA plus. Deshalb wäre es wünschenswert, im einjährigen Angebot verschiedene Leistungszüge zu führen.

**Monica Gschwind** (FDP) hat sich im Internet die Aufnahmebedingungen der BVS angeschaut. Sie hat etwas gestaunt, dass es im Deutsch, in Französisch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von 5,25 im Niveau A braucht. Wer das erfüllt, gehört nicht gerade zu den Schwächsten.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und des Think Tanks: Auf Doppelspurigkeiten sollte verzichtet werden.

**Paul Wenger** (SVP) meint, gewisse Voten entsprächen nicht ganz der Wirklichkeit. Die BVS 2, für deren Erhaltung er sich seinerzeit eingesetzt hat, ist im Gegensatz zum SBA plus ganz klar eine allgemeinbildende Schule. Sie weitet den Bildungshorizont ihrer Absolventen aus: Sie machen ein Sprachdiplom in Französisch und Englisch, einen europäisch anerkannten Informatikanwender-Ausweis, schriftliche und mündliche Fachprüfungen und schliessen die Ausbildung mit einer eigenständigen Arbeit ab. Aus diesem Bildungszweig nehmen jedes Jahr einige Absolventen an der Berufsfachschule Muttenz eine anspruchsvolle Lehre in Angriff und schliessen diese mit der Berufsmatur ab.

Unabhängig von der jeweiligen Haltung zur Finanzlage sollte man differenziert die verschiedenen Bildungsangebote betrachten und den Wert dieser beiden Angebote auch differenziert beurteilen. Wenn behauptet wird, beide Bildungsgänge seien gleichwertig, entspricht das eindeutig nicht der Wahrheit.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hält fest, dass er keine Diskussion über die Frage «BVS 2 Ja oder Nein?» führen werde. Die Schule startet 2012, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über diesen Budgetantrag. Das Parlament müsste im Interesse der Arbeitsökonomie diese Diskussion nur einmal führen, nämlich im Rahmen des Entlastungspaketes.

Heute kann der Budgetantrag im Sinne des Regierungsrates abgelehnt werden. 2012 ändert sich noch gar nichts. Im Rahmen der Beratungen zum Entlastungspaket gibt es genug Zeit, die offenen Fragen zuerst in der Kommission zu klären und dann auf der Grundlage des Kommissionsantrags und -berichts im Landrat zu beschliessen. Das Angebot der BVS 2 startet so oder so 2012.

**Gerhard Schafroth** (glp) fragt den Regierungsrat, wie man von «Opfersymmetrie» sprechen könne, wenn man lauter Massnahmen vorgeschlagen bekomme, die sowieso nicht wirksam sind. Wozu wird dann überhaupt debattiert? Das ist doch ein Witz!

Eigentlich hätte man erwarten dürfen, dass Massnahmen aus dem Bildungssystem vorgeschlagen werden, die sich tatsächlich auswirken im Sparprogramm.

://: Der Budgetantrag 2011/250-18 wird mit 48:36 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.15]

*Antrag 2011/250-19 der SP-Fraktion betreffend der Erhöhung des Pensums der Fachlehrkräfte auf der Sekundarstufe I.  
Direktionen/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)  
Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand + 2'881'000*

und

*Antrag 2011/250-20 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung des Personalaufwands um CHF 3,7 Mio., damit das Pensum der Fachlehrkräfte auf der Sekundarstufe II nicht erhöht werden muss.*

*Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand  
Direktion/Dienststelle: Gymnasien (P2508) und Berufsfachschulen (P2510) +3'700'000*

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Christoph Hänggi** (SP) verweist auf die gestrige Lehrerdemonstration, die auch in den Zeitungen viel Raum erhielt. Ab der Sekundarstufe I wäre eigentlich eine Pflichtstundenreduktion um eine Lektion pro Woche zwingend; das wird schon seit langem gefordert, ebenso wie die Pflichtstundenreduktion für Klassenlehrpersonen, damit sie ihre Arbeit wirklich richtig machen können.

Nun soll für Nicht-Klassenlehrpersonen sogar das Gegenteil geschehen, bei gleichzeitiger Nichterfüllung der Forderung der Klassenlehrpersonen; das ist ein reichlich sarkastischer Vorschlag.

Die Massnahmen als Teil des Sparpakets führen zu substanziellen Abstrichen bei der Eltern- und Schülerberatung, zu einem Abbau bei der Schulentwicklung in einem sehr heiklen Zeitraum (Stichwort: HarmoS), zu Pensenreduktion für viele Fachlehrer und somit auch zu Lohnneibussen. Das ist es, was die Leute auf der Strasse so wütend macht. Die Massnahmen dürften letztlich auch zu einem Stellenabbau und somit zu Entlassungen führen. Sie rühren also an der Substanz der Bildung und sind womöglich der sprichwörtliche Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Bis jetzt wurde von der Lehrerschaft vieles loyal mitgetragen. Aber wenn nun auch diese Massnahme durchgesetzt wird, läuft das Fass über.

Die Massnahmen stehen zudem auch im Widerspruch zu attraktivitätssteigernden Massnahmen in anderen Kantonen. Auch wenn das Baselbiet nun im interkantonalen Vergleich in Rücklage gerät, hält der Gesamtregierungsrat diese Massnahmen für vertretbar. Für die Lehrerinnen und Lehrer geht es um ein zentrales Element ihrer Erwartungen; darüber wird im März bestimmt noch ausführlich debattiert werden. Mit einer Zustimmung zu den Budgetanträgen 19 und 20 könnte die Lage an der Bildungsfront erheblich beruhigt werden. Der Kanton könnte dennoch – auch im Bildungsbereich – noch genug sparen, und entsprechend wären auch Kompensationsforderungen an den Bildungsdirektor nicht angebracht. Ausgaben im Bereich der Bildung sind Investitionen in die Zukunft des Kantons.

**Regina Werthmüller** (Grüne) kritisiert, dass mit diesen Sparmassnahmen eine Gruppe von Kantonsangestellten herausgepickt und mit Füßen getreten werde, nämlich die Lehr-, insbesondere die Fachlehrpersonen, die in den letzten zwanzig Jahren sehr viel Mehrarbeit auf sich nehmen mussten, bedingt durch die bekannten gesellschaftlichen Veränderungen. Die Folgen sind eine hohe Burn-out-Rate und beachtliche Prozentzahlen an Frühpensionierungen.

Das ist mit hohen Kosten für den Kanton verbunden.

Die Aufstockung dieser Pensen führt dazu, dass die gesamte Lehrerschaft benachteiligt wird. Diese Massnahmen haben zudem zur Folge, dass der Schule massiv Ressourcen entzogen werden: Eine Stunde länger arbeiten bedeutet entsprechend weniger Engagement für die Schulentwicklung. Dabei stehen Schulreformen an: HarmoS, Lehrplan 21 und Sonderpädagogik. Wenn Ressourcen entzogen werden, ist die Umsetzung dieser Vorhaben stark gefährdet. Wer für HarmoS ist, kann unmöglich jetzt an den Ressourcen in den Schulen sparen wollen, denn damit wird die Umsetzung von HarmoS torpediert.

Die grüne Fraktion ist für eine starke Bildung; ein Abbau der Bildungsqualität würde enorme Folgekosten nach sich ziehen. Das wäre völlig inakzeptabel. Die Grünen haben A gesagt zu HarmoS und Sonderpädagogik, und nun sagen sie B zu den notwendigen Ressourcen. Deshalb stimmen sie den beiden Budgetanträgen der SP zu.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) meint, tatsächlich stünden, wie von Christoph Hänggi erwähnt, schon seit längerem Forderungen der Lehrerschaft im Raum. Gefordert wird noch vieles; die Frage ist: Was ist machbar? Da stösst der Kanton an Grenzen, und das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat diesen Sparvorschlag macht, nicht weil er die Lage zu beruhigen oder die Unruhe zu besänftigen versucht.

Dass Unruhe entsteht, wenn gespart werden muss, liegt in der Natur der Sache. Aber man kann ja nicht einfach weiter machen mit der bisherigen Schuldenwirtschaft, nur damit alle ruhig sind, und warten, bis das ganze Haus einstürzt.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen findet eben gerade kein Bildungsabbau statt, auch wenn das immer wieder behauptet wird. Zudem: Die SVP hat HarmoS nicht gewollt, und inzwischen sind wohl auch nicht mehr alle Lehrer sicher, ob sie es wirklich wollen. Da kommen noch sehr viele zusätzliche Kosten auf den Kanton zu.

Die SVP-Fraktion lehnt die Vorstösse ab und hält sich im Sinn der Umsetzung des Entlastungspakets an die Vorgaben des Regierungsrats.

Für **Christine Gorrengourt** (CVP) ist klar, dass eine Ablehnung der Pensenerhöhung dazu führt, dass die Lehrpersonen weniger Zeit zur Verfügung haben für den Aufgabenteil Schulentwicklung / Teamarbeit / Schulverwaltung / Eltern- und Schülerberatung / Weiterbildung.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Lehrpersonen ernst und versteht, dass es ihnen nicht ums «Minütele» geht, sondern darum, dass tatsächlich weniger Zeit für Schulentwicklung und Weiterbildung zur Verfügung stehen wird. In diesem Spektrum wurde schon gekürzt, weil die fünfte Ferienwoche durch Streichung der SCHILF-Tage eingeführt wurde. Mit dieser Streichung und der Verschiebung im Arbeitsvertrag wird das Zeitkontingent für Weiterbildung und Schulentwicklung um 20 % reduziert. Das ist ein Problem. Zu diesem Thema hat Urs von Bidder bereits im Juni das Postulat 2011/203, «Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen», eingereicht, das heute als Traktandum 43 vorgesehen ist; das dürfte wohl nicht reichen [Heiterkeit]. Es geht dabei darum, auf diesen Entscheid, die fünfte Ferienwoche pro forma einzuführen unter Verzicht auf die SchILF-Tage, zurückzukommen.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Budgetanträge grossmehrfach ab; hingegen fordert sie eine andere Lösung

für die fünfte Ferienwoche, nämlich genau so wie es auch der Präsident der Amtlichen Kantonal-Konferenz verlangt: Es braucht eine Entlastung für die Arbeitsaufträge der Lehrpersonen in den Bereichen Teamarbeit / Schulentwicklung / Schulverwaltung. Da liegt noch etwas drin, so dass wieder mehr Zeit zur Verfügung steht für die Elterngespräche und die Schülerberatung sowie die Weiterbildung.

**Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, wenn die Postulate nun abgelehnt würden, passiere gar nichts. Wenn sie angenommen würden, passiert auch nichts. Es ist genau das gleiche wie bei den vorangegangenen Anträgen: Entschieden wird im März bei der Beratung der Vorlage zum Entlastungspaket. Dann kann der Landrat – was für die FDP-Fraktion sehr wichtig ist – in Kenntnis der Empfehlung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission entscheiden.

Heute soll anhand von Budgetanträgen ein Vorentscheid getroffen werden, obschon dabei in der Sache noch gar nichts definitiv beschlossen wird. Aber heute möchte die FDP-Fraktion gar nichts ändern am vorgeschlagenen Budget.

Schon lange wird, vor allem in Lehrerkreisen, davon gesprochen, dass sie entlastet werden müssten von administrativen Aufgaben, dass das Verhältnis zwischen Lehren und Administrieren-Müssen nicht mehr stimme. Genau in diese Richtung muss es gehen: Die administrativen Aufgaben müssen reduziert werden, damit wieder mehr Zeit bleibt für ein qualitativ hochwertiges Schulleben.

Die FDP-Fraktion will heute Regierungsrat Wüthrich folgen und sich auf die Beratungen im Hinblick auf den nächsten März gut vorbereiten.

**Regula Meschberger** (SP) meint, wenn der Landrat heute nichts entscheide, gebe er nach aussen ein falsches Signal ab. Zwei Tage lang wurde jetzt immer wieder «Opfersymmetrie» gesprochen. Aber wo ist hier die Opfersymmetrie? Es wird eine einzige Kategorie von Mitarbeitenden, eine Kategorie Lehrpersonen aus Sek I und Sek II herausgepickt, und deren Arbeitsbedingungen werden verschlechtert. So wird eine Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Mitarbeitenden des Kantons geschaffen. Das ist nicht akzeptabel.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) wollte eigentlich einen wichtigen Sparbeitrag leisten, indem er sich die guten Argumente für die wirkliche Debatte spart. Trotzdem muss er sich jetzt schon äussern: An die Adresse von Gerhard Schafroth bemerkt er, es werde nicht das Sparpaket 2012 diskutiert, sondern das Entlastungspaket 2012-15, und der Entscheidungszeitraum wurde gestreckt. Es ist angezeigt, die einzelnen Massnahmen dann zu diskutieren, wenn wirklich darüber entschieden wird.

Der Regierungsrat hat sich ein Stück weit gelöst von der jährlichen Betrachtung der Umsetzungsplanung, in der Überzeugung, dass es mehr Flexibilität braucht. Entscheidend ist, dass am Schluss die Zielsetzungen erreicht werden. Die Massnahmen können erst ab 2013 umgesetzt werden – die entsprechenden Mehrheiten vorausgesetzt.

Wie schon von Marianne Hollinger bemerkt: Mit einem Budgetantrag heute kann – hoffentlich – nicht die Kommissionsberatung übersteuert werden, und ganz sicher kann man damit nicht den Entscheid zur Massnahme

selber übersteuern, die im Rahmen des Entlastungspakets vorgeschlagen ist. Insofern ist es grundsätzlich problematisch, dass überhaupt heute Budgetanträge zu diesen Fragen diskutiert werden, denn damit werden möglicherweise nach aussen falsche Signale abgegeben. Es ist nicht zweckmässig gegenüber einer möglicherweise verunsicherten Lehrerschaft, nun über Budgetanträge zu beschliessen, ohne zu wissen, wie die Mehrheiten aussehn, wenn es dann konkret wird im Landrat (oder bei einer Referendumsabstimmung).

Massnahmen, gegen die ein Referendum möglich ist, werden sicher nicht vorzeitig umgesetzt. Denn schlechter als eine Negativmeldung ist der Gegenbefehl zu einer ursprünglichen Absicht. Insofern gilt der Appell: Es sollte im Sinn der deklarierten Planung und im Sinn der Budgetierung, mit der der Regierungsrat antritt, entschieden werden – deshalb ist der Budgetantrag abzulehnen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erlaubt sich, sich ebenfalls zu äussern, nachdem er von der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer öffentlich angeschossen worden ist.

Es geht hier um einen wesentlichen Teil des Entlastungspakets. Die Bildungskosten werden im wesentlichen durch drei Parameter bestimmt: 1. Klassengrösse – auch deren Verkleinerung wird verlangt; 2. die Anzahl der Pflichtstunden – darum geht es jetzt; und 3. die Höhe des Lohns – der soll nach Ansicht des Regierungsrats eigentlich nicht verändert werden.

Richtig ist, dass die Anzahl Pflichtlektionen pro Woche im Baselbiet für ein Vollpensum vergleichsweise eher tief ist; beispielsweise für eine Sekundarschul-Lehrperson zwei Lektionen tiefer als in den Kantonen Aargau, Bern und Zürich und drei Lektionen tiefer als in Solothurn. Es wird also auf einem sehr, sehr hohen Niveau gejammert.

Es geht überhaupt nicht um Bildungsabbau. Das zu behaupten, ist absolut demagogisch. Es wird ausgebaut, und das ist auch richtig so – vor allem, wenn das Geld dann auch wirklich am Ziel ankommt. Die Gewerkschaften haben das Recht, ihre Forderungen zu stellen. Man sollte aber nicht gewerkschaftliche Forderungen pädagogisch verbrämen.

Eine Ungleichbehandlung zur übrigen Verwaltung besteht nicht. Die Jahresarbeitszeit wird nicht erhöht, im Gegenteil: Die Ferien wurden erhöht. Das hat zu einer Verschiebung innerhalb der Jahresarbeitszeit geführt, und zwar zugunsten des Kerngeschäfts «Unterrichten». Es ist anzunehmen, dass die Lehrpersonen diesen Beruf ergriffen haben, um unterrichten zu können.

Im Quervergleich mit anderen Kantonen und anderen Branchen geniessen die Baselbieter Lehrpersonen gute Anstellungsbedingungen.

**Regina Werthmüller** (Grüne) berichtet, in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission habe **Bea Fünfschilling** erklärt, dieser Kantonsvergleich gehe nicht auf. Denn auch die Ferientage, die Anforderungen an die Lehrpersonen etc. sind in anderen Kantonen anders als im Baselbiet.

Die angesprochene **Bea Fünfschilling** (FDP) bestätigt, dass sie sich, als sie noch Ivb-Präsidentin war, mit solchen Vergleichen befasst habe. Es wurde dabei festgestellt, dass die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Kantonen sich stark unterscheiden. Man kann nicht einfach Pflichtstundenzahlen 1:1 miteinander vergleichen. Es

würde zu weit führen, dies alles im Detail zu erörtern.

Zu glauben, dass mit dieser Pflichtstundenerhöhung die Arbeitszeit der Lehrpersonen nicht erhöht würde, ist ein Irrtum: Ein Schulleiter wurde kürzlich nach seiner Reaktion gefragt, falls eine Lehrperson ihm mitteilte, sie habe ihre Arbeitszeit für dieses Jahr – mit Konvent, Elternbetreuung, Weiterbildung usw. – erfüllt; er antwortete, juristisch könne er nichts dagegen machen, aber diese Lehrperson würde selbstverständlich zur persona non grata, weil er von seinen Lehrpersonen Solidarität verlange und alle an der Schulentwicklung gleichermaßen mitarbeiten müssten. Das heisst, er würde von den Lehrpersonen von vornherein verlangen, dass sie viel mehr arbeiten als auf dem Papier steht.

Wird die Pflichtstundenzahl erhöht, müsste gleichzeitig festgelegt werden, was im 15-%-Bereich der Fachlehrpersonen nicht mehr geleistet werden müsste. Unter diese Voraussetzung könnte über diese Massnahme gesprochen werden. Aber solange dazu nichts gesagt wird und solange Schulleitungen einfach bestimmen können, wer was leisten muss, und drohen, einem das Pensum zu kürzen – solange stimmt es einfach nicht.

**Bea Fünfschilling** als Einzelkämpferin innerhalb der FDP-Fraktion nimmt sich heraus, in dieser Frage anders abzustimmen – aus Überzeugung.

://: Der Budgetantrag 2011/250-19 wird mit 45:38 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.36]

://: Der Budgetantrag 2011/250-20 wird mit 45:37 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.37]

*Antrag 2011/250-21 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 50'000 für den Vorkurs Gestaltung und Kunst an der Schule für Gestaltung Basel (SfG).  
Direktion/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)  
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte  
+50'000*

und

*Antrag 2011/250-23 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 50'000 für den Vorkurs Gestaltung und Kunst an der Schule für Gestaltung Basel (SfG).  
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte  
Direktion/Dienststelle: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509)  
+50'000*

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Regula Meschberger** (SP) bittet um Zustimmung. Der Vorkurs ist ganz wichtig, weil er die Voraussetzung für jede Ausbildung im grafischen und fotografischen Gewerbe ist, aber z.B. auch im Schmuckdesign usw.

Die Ausbildung, welche die Jugendlichen nach der Sek I mitbringen, bietet zu wenige Grundlagen für eine Lehre im gestalterischen Bereich; der Lehrplan räumt nicht genügend Zeit ein, um diese Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben. Ohne den Vorkurs fallen jegliche Chancen auf einen Ausbildungsplatz weg. Wird er gestrichen, werden Baselbieter Jugendliche benachteiligt, und es wird ihnen der Weg in die Berufsausbildung verbaut. Auch wenn es nur wenige betrifft, sollten sie doch die Möglichkeit zur Berufsausbildung bekommen. Letztlich ist das grafische Gewerbe, wie andere Branchen auch, auf guten Nachwuchs angewiesen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) schliesst sich seiner Vorrednerin an. Ein Drittel der SchülerInnen im Vorkurs kommen aus Baselland. Sie hätten künftig nahezu keine Chance mehr bei der Lehrstellensuche im grafisch-visuellen Bereich. So würden SchulabgängerInnen aus dem Kanton Baselland klar benachteiligt.

Es geht um nur gerade CHF 50'000. Gemessen am riesigen Entlastungspaket im Umfang von CHF 180 Mio. ist das wenig, und doch würde damit eine Schule richtiggehend ausgebremst; sie müsste den Vorkurs streichen, und diese Ausbildungsmöglichkeit würde den Jugendlichen entzogen. Und dies wegen CHF 50'000 – das kann doch nicht sein!

**Rolf Richterich** (FDP) schliesst sich inhaltlich den beiden vorigen Voten an. Die Sparmassnahme ist unangebracht, ungerecht und nicht zielführend.

Aber wie kann eine derart ungerechte Massnahme, die zur Folge hat, dass Baselbieter Jugendliche gar keine Chance mehr haben, beispielsweise Grafiker zu werden, überhaupt ins Entlastungspaket geraten? Auch Kleinst-KMU werden künftig keine Lehrlinge mehr aufnehmen, weil sie diesen Vorkurs nicht gemacht haben. Es ist äusserst stossend, dass so etwas im Entlastungspaket steht.

Offenbar wurde diese Massnahme vorgeschlagen in der Annahme, dass der Landrat sie ablehnen werde. Solche Spielchen macht die FDP-Fraktion nicht mit, und deshalb lehnt sie die beiden Vorstösse ab.

**Hanspeter Kumli** (BDP) teilt mit, die grosse Mehrheit der BDP/glp-Fraktion sei für die Postulate. Den Jugendlichen soll dieser Vorkurs weiterhin ermöglicht werden.

**Christine Gorrengourt** (CVP) kann dem Votum Rolf Richterichs folgen, zieht aber eine andere Schlussfolgerung. *[Heiterkeit]*

Es ist nicht gut, wenn der Weg an die Hochschule für Gestaltung ausschliesslich über die Matur führt. Das verwehrt Leuten, deren Begabung eher im Künstlerischen liegt, eine gute Ausbildung. Das darf nicht sein.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt aus diesem Grund den Budgetanträgen zu.

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) macht darauf aufmerksam, dass – im Gegensatz zu den vorangegangenen Budgetanträgen – diese Anträge nun definitive Entscheide betreffen. Spielchen sind deshalb jetzt fehl am Platz, sondern man muss sich überlegen, ob man diese Sparmassnahme wirklich definitiv beschliessen will.

**Rolf Richterich** (FDP) präzisiert seinen Standpunkt: Natürlich hat eine Ablehnung der Postulate zur Folge, dass das Geld für den Vorkurs nicht gesprochen wird. Aber im Etat der BKSD von CHF 780 Mio. haben diese CHF 50'000, wenn sie wirklich nötig sind, sicherlich Platz. So etwas als Sparmassnahme auszugeben, ist wirklich ein Hohn.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) bemerkt, die Gesellschaft und die Wirtschaft schätzen gut ausgebildete Jugendliche. Das wirkt sich auch positiv auf deren Zukunft aus. Es wäre unfair, den Jugendlichen die Möglichkeit eines solchen Vorkurses zu nehmen, nur weil die Politik Probleme mit den Finanzen hat. Solche Angebote müssen unterstützt werden, sonst entstehen später anderswo Kosten.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) weist auf eine Besonderheit dieser Massnahme hin, die auch beispielsweise für die Massnahme «Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt» gilt: Es ist schwierig, dass die Massnahme quantifiziert werden musste, bevor die Verhandlungen geführt werden konnten.

Rolf Richterich sprach von «Spielchen»; wenn schon, wäre es eine schwere Form von Masochismus, denn es gibt Angenehmeres als die mit dieser Massnahme ausgelösten Auseinandersetzungen und Freundlicheres als die aus der entsprechenden Branche eingegangene Post.

Zur Zeit besteht noch ein geltendes Schulabkommen; die Schuljahre 2012 und 2013 müssen also auf jeden Fall, wie auch immer, noch finanziert werden. Die Absicht besteht darin, darüber zu verhandeln, wie der Zugang zur Schule auch danach, wenn auch nur noch sehr eingeschränkt, gewährt werden könnte.

Aber es kann doch nicht sein, dass – nur in einer ganz bestimmten Branche – ein Zwischenjahr mit einer Zusatzvorbereitung eingeschoben werden muss, um eine Schule der Sekundärstufe besuchen zu dürfen. Das ist eine schleichende Tertialisierung. In anderen Branchen können die – ebenfalls sehr anspruchsvollen – Berufsausbildungen im Rahmen einer vierjährigen Vollzeitausbildung gemäss dem dualen System angeboten werden. Diese Konzeption muss kritisch hinterfragt werden, vor allem in Hinblick auf die Frage, ob sie gerecht ist im Vergleich zu anderen Branchen, wo hohe Ausbildungskosten von den Betrieben selbst übernommen werden, die sich so an der Ausbildung qualifizierten Berufsnachwuchses beteiligen.

Deshalb beantragt der Regierungsrat Ablehnung des Budgetantrags. Auf der Grundlage des regionalen Schulabkommens (RSA) werden die Angebote vorerst weitergeführt, und es werden Verhandlungen mit dem Partnerkanton über eine längerfristige Perspektive geführt.

**Marc Joset** (SP) gibt zu Protokoll, es mache einen Unterschied, ob das Parlament generell Nein sagen will zur Möglichkeit, diese Schule zu unterstützen, oder ob sich das Nein nur gegen den Budgetposten an sich richtet, das Parlament aber der Direktion den Auftrag geben will, via Verhandlungen über das RSA doch die Weiterführung des Angebots zu ermöglichen.

**Sarah Martin** (Grüne) hat den Vorkurs selbst absolviert und danach eine Lehre als Grafikerin gemacht. Es ist eine Tatsache, dass heutzutage der Weg in jeden gestalterischen Beruf über diesen Vorkurs führt. Der Vorkurs ist absolute Bedingung. Wer ihn nicht absolviert hat, bekommt keine Lehrstelle, und er kann auch nicht weiter an die Fachhochschule.

Während des Vorkurses geniesst man eine breite Ausbildung in Fotografie, Zeichnen, Farblehre usw., stellt eine Mappe zusammen, und diese Mappe ist dann der Schlüssel für den weiteren Weg in gestalterische Berufe. Hat man keine Mappe, mit der man sich vorstellen kann, bekommt man keine Lehrstelle. So einfach ist das. Und deshalb muss nun unbedingt verhindert werden, dass junge Leute aus dem Baselbiet benachteiligt werden. Denn das ist der einzige Effekt: Alle anderen Jugendlichen können immer noch sehr günstig den Vorkurs belegen, nur die Baselbieter werden benachteiligt. Der Budgetantrag verdient Zustimmung.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) findet, Regierungsrat Urs Wüthrich habe die Sachlage plausibel erklärt. Es geht ganz klar um die Kompaktheit des ganzen Pakets. Auch wenn der Betrag nicht gesprochen werden sollte, heisst das nicht, dass der Weg versperrt ist für alle Zeiten. Sondern in Verhandlungen muss eine neue Lösung aufgegleist werden.

Für den Moment ist es aber – wie vom Regierungsrat erläutert – richtig, den Betrag im Rahmen des Budgets zu streichen. Angesichts der von Rolf Richterich genannten Gesamtsumme der Bildungsausgaben sollte ein Weg gefunden werden können, diesen Vorkurs anders zu finanzieren.

**Regula Meschberger** (SP) reagiert auf die Aussage des Bildungsdirektors, die Berufsbildungskonzeption sei grundsätzlich zu überdenken: Einverstanden, das kann man immer wieder machen. Aber der Weg kann doch nicht sein, im bestehenden System gezielt Baselbieter Jugendliche zu benachteiligen.

**Bea Fünfschilling** (FDP) möchte wissen, wie lange der Bildungsdirektor die Verhandlungen zu führen gedenkt. Wenn es ein bis zwei Jahre dauert, bis ein neuer Weg gefunden ist, gäbe es dann einfach einen Unterbruch, während dem die Baselbieter Schüler/innen benachteiligt wären?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) weist darauf hin, dass zur Zeit ein gültiges regionales Schulabkommen existiere, in dem auch der Vorkurs enthalten ist. Sollte entschieden werden, dass dieses Angebot total zu kappen sei, wäre dies auf Schuljahresbeginn 2014 umsetzbar. Die Zeit bis dahin soll nun aber genutzt werden, eine Reduktion auszuhandeln mit dem Partner Basel-Stadt.

Der Kanton kennt ja kein Globalbudget, sondern innerhalb des Budgets sind nur Kreditverschiebungen oder -übertragungen möglich. Dieses System kann mit Budgetanträgen übersteuert werden, d.h. auch in Teilaspekten kann das Parlament sagen, dieses Geld dürfe nicht ausgegeben werden, oder den Regierungsrat verpflichten, für etwas ganz Konkretes Geld auszugeben. Dies kann die Regierung dann nicht mehr mit Kreditverschiebungen oder -übertragungen korrigieren. Im vorliegenden Fall ist die Ausgangslage aber anders, weil die Ausgabe auf der Grundlage eines gültigen regionalen Schulabkommens als gebundene Ausgabe gilt; wird der Budgetantrag abgelehnt, ist dies kein Verbot, die Verpflichtung aus dem RSA einzuhalten.

**Siro Imber** (FDP) entnimmt den Äusserungen des Regierungsrats, dass 2012 die Baselbieter Schüler den Vorkurs wie bisher werden besuchen können und dass er auch genau gleich wie bisher finanziert wird.

**Christoph Buser** (FDP) würdigt die Argumentation des Regierungsrates. Wenn er, wie ausgeführt, die Mittel für den Vorkurs auch auf anderem Weg beschaffen kann, ist nicht einzusehen, weshalb der Landrat die Postulate annehmen soll.

://: Die Budgetanträge 2011/250-21 und -23 werden mit 54:31 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.54]

*Antrag 2011/250-22 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 100'000 zur Beibehaltung der vollzeitlichen, dual konzipierten Angebote der beruflichen Grundbildung (Fachklasse Grafik / Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalter / Lehrwerkstatt für Mechaniker LWB AGS).*

*Direktion/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)*

*Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte*

*+100'000*

und

*Antrag 2011/250-26 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung der Beiträge für die Fachklasse für die Gestaltung Basel (SfG) um CHF 100'000.*

*Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte*

*Direktion/Dienststelle: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509) → 2501*

*+100'000*

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, mit den Ausführungen zum vorangegangenen Budgetantrag habe Regierungsrat Urs Wüthrich seine Bedenken stark entkräftet. Was soll es bedeuten, wenn der Landrat einer Direktion Geld gibt, das diese gar nicht will? Auch im Bezug auf die vorliegenden Budgetanträge gilt das Gleiche; zu hoffen ist, dass das Abstimmungsergebnis anders ausfällt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) reagiert, es sei ein grosser Unterscheid, ob der Landrat einen Budgetantrag ablehne oder ob er ein klares, deutliches Zeichen nach aussen gebe. Das sind diametral gegenläufige Signale.

Die Frage der Gelder für die Grafikkfachklasse ist für die grüne Fraktion so entscheidend, dass sie unbedingt einen Pflock einschlagen will. Wird das Geld gesprochen – wie im Fall der vorangegangenen Abstimmung –, ist dies ein klares Zeichen an den Regierungsrat, dass er das Geld in der gewünschten Art investieren muss. Immerhin handelt es sich um eine Massnahme im Kompetenzbereich der Regierung.

**Siro Imber** (FDP) verweist auf die Ausführungen von Regierungsrat Urs Wüthrich: Beim Budget geht es nicht darum, irgendwelche Zeichen zu setzen. Sondern es hat rechtliche Konsequenzen. Bei aller Unterstützung für die Schule sollte man dennoch so abstimmen, dass man keine rechtliche Wirkung erzielt, die eigentlich gar nicht beabsichtigt ist.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bemerkt, nun gehe es um einen noch wesentlich komplizierteren Themenbereich: um die Polymechnikwerkstätte, den Basislehrgang Elektronik, das Lehratelier für Bekleidungsgestaltung, den Grafikgrundkurs und die Grafikkfachklasse. Auch in diesem Zusammenhang gilt: Es werden Verhandlungen mit Basel-Stadt geführt darüber, welche Angebote eingeschränkt genutzt werden können und welche nicht mehr.

Konkret besteht die Absicht, die Lehrwerkstätte Mechanik nicht mehr zu führen, denn es bestehen auf dem Markt genügend Angebote im Rahmen der dualen Berufsausbildung für Leute, die diese Ausbildung machen wollen.

Das Problem, dass dies unter dem Traktandum «Budget» diskutiert wird, besteht darin, dass nun über Fragen gesprochen wird, die gar nicht in diesem Rahmen geklärt werden können. Das soll allerdings keine Aufforderung sein, eine weitere Volksinitiative zu lancieren... Aber wenn das Parlament der Auffassung ist, eingreifen zu wollen in

die Kompetenz des Regierungsrates, ist der Weg über parlamentarische Vorstösse zu wählen und nicht über Budgetvorstösse zu Beträgen, die im Streubereich einer Direktion liegen.

**Regula Meschberger** (SP) kommt diese Argumentation seltsam vor. Ihren Budgetantrag hat sie eingereicht, weil diese Massnahme im Anhang zum Budget als Sparmassnahme in der Kompetenz des Regierungsrats aufgelistet ist. Also hat der Landrat das Recht zu sagen: Halt, damit sind wir nicht einverstanden! Deshalb muss über den Budgetantrag abgestimmt werden, und zwar deutlich mit Ja. Denn es geht um die duale Berufsausbildung, und es besteht die Gefahr, dass Baselbieter Jugendliche anders behandelt werden als beispielsweise baselstädtische Jugendliche. Das darf nicht sein, und deshalb muss dem Postulat zugestimmt werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) fragt sich, ob nun eigentlich eine Budget- oder eine Bildungsdebatte geführt wird. Zum x-ten Mal bittet der Regierungsrat fast flehentlich darum, seinem Antrag zu folgen und die Anträge abzulehnen. Regierungsrat Urs Wüthrich hat mehrfach aufgezeigt, dass er über genügend Flexibilität verfügt, im Rahmen des ordentlichen Budgets diese Beträge unterzubringen, und nun wird dennoch ein Glaubenskrieg geführt über – jedenfalls vom Betrag her – Peanuts. Dafür fehlt der SVP-Fraktion das Verständnis; der Antrag ist abzulehnen.

://: Die Budgetanträge 2011/250-22 und -26 werden mit 51:34 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.01]

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

#### Fortsetzung

Antrag 2011/250-24 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung des Personalaufwands um CHF 4.666 Mio., damit auf der Sekundarstufe 1 auf Zwangsverschiebungen verzichtet werden kann.  
Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand  
Direktion/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)  
+4'666'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Jürg Wiedemann** (Grüne) stellt fest, dass die Bevölkerung am 17. Juni 2012 über die Frage abstimmen wird, ob es zulässig sein soll, 11 und 12-jährige Kinder aus ihrem sozialen Umfeld zu reissen und in eine andere Schule zu verschieben. Ein Argument ist in der bisherigen Diskussion noch nicht zum Zug gekommen. Betroffen sein werden von dieser Massnahme – das zeigen die Erfahrungen aus dem aktuellen Jahr – nicht Kinder aus gutbetuchten Familien, es werden Kinder aus sozial benachteiligten Familien sein. Betroffen sind nämlich jene Kinder, die an Hauptstrassen und in grossen Überbauungen wohnen, weil dort die Busstationen vor der Türe liegen. Ein solches Vorgehen kann nicht Teil einer sozialen Bildungspolitik sein, wenn vor allem Schüler aus sozial benachteiligten

Schichten betroffen sein werden. Diese Politik möchte Jürg Wiedemann nicht mittragen.

**Christoph Hänggi** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion diesen Budgetantrag ablehnen wird. Mit dem Wort Zwangsverschiebung tut sich ein grosser Teil der Fraktion schwer. Im Verhältnis zu den gesamten Verschiebungen gab es nur wenig Einsprachen. Die SP-Fraktion bietet Hand für diese Sparmassnahme.

**Karl Willmann** (SVP) zufolge wurde erst im vergangenen Jahr über die Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte beschlossen. Damals unterlag Jürg Wiedemann mit seiner Idee, pro Sekundarschule einen Kreis vorzusehen. Jürg Wiedemann argumentiert aus der Optik eines Unterbaselbieters. Konkret bekannt ist ein Fall aus Allschwil, wo es offenbar als nicht zumutbar erachtet wird, dass ein Kind mit dem Bus 10 Minuten in eine andere Gemeinde fahren muss. Im Oberbaselbiet gehören andere Verhältnisse zur Tagesordnung. So unterschiedlich sind die Kinder im Unter- und Oberbaselbiet aber nicht, dass man den einen die Busreise zumuten kann, den anderen aber nicht.

**Hanspeter Kumli** (BDP) gibt bekannt, dass die BDP/glp-Fraktion in dieser Sache gespalten ist. Ein Teil unterstützt den Budgetantrag, ein anderer nicht. Ein abschliessendes Ergebnis wird die Volksabstimmung im kommenden Jahr bringen.

Folgend **Marianne Hollinger** (FDP) lehnt die FDP-Fraktion den Budgetantrag klar ab. Beim Beschluss über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte war klar, welche Konsequenzen daraus folgen würden. In ihrer Freizeit sind die Jugendlichen von heute sehr mobil, deshalb können sie das auch sein, wenn es um die Schule geht. Für einzelne Härtefälle kann immer eine Lösung gefunden werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) weist ebenfalls auf die bevorstehende Abstimmung vom 17. Juni 2012 über die Initiative mit der gleichen Forderung hin. Insofern wäre es falsch, diesen Volksentscheid bereits zu antizipieren versuchen, zumal sich das Parlament bisher sehr klar zugunsten eines Modells positioniert hat, welches den Erhalt von 19 Sekundarschulstandorten anstelle von deren 11, die rein rechnerisch richtig wären, bezweckt. Dieses Modell führt zu Einsparungen im Gegenwert von zwei zusätzlichen Pflichtlektionen. Zwei Aspekte, die in der Diskussion zu kurz gekommen sind, möchte der Regierungsrat besonders hervorheben:

1. Die Aussage, es betreffe vor allem sozial benachteiligte Schichten, kann so nicht stehen gelassen werden, denn das würde bedeuten, in 67 von 86 Gemeinden, darunter zum Beispiel auch die Gemeinde Biel-Benken, würden ausschliesslich sozial benachteiligte Menschen leben, denn Kinder aus diesen Gemeinden müssen längere Schulwege in Kauf nehmen.
2. Die Zumutbarkeit wurde auch kritisiert, weil die Schülerinnen und Schüler aus ihrem sozialen Umfeld gerissen würden. Wenn dem so wäre, so müsste eine 12-jährige Sekundarschülerin aber einem 6-jährigen Kleinklassenschüler erklären, warum ihr der Schulweg nicht zumutbar sei, dem Kleinklassenschüler aber ein noch längerer Schulweg zugemutet werden darf.

://: Der Budgetantrag 2011/250-24 wird mit 9:71 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.09]

Antrag 2011/250-27 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung des Personalaufwands um CHF 700'000 zur Beibehaltung der Wahl- und Freifächer auf der Sekundarstufe 1.  
Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand  
Direktion/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)  
+700'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Jürg Wiedemann** (Grüne) führt aus, dass es in diesem Antrag um 700'000 Franken geht, die im Freifachangebot in den Schulen gekürzt werden sollen. Heute gibt es Kernfächer wie Mathematik und Deutsch. Daneben gibt es aber auch Wahlfächer. Deren Spannweite reicht von Hip-Hop-Tanz über Gartenbau bis hin zur Informatik. Die Sparmassnahme sieht eine Erhöhung der Hürde für solche Kurse vor. Die Schwelle würde damit aber dermassen hoch angesetzt, dass diese Kurse im Normalfall gar nicht mehr angeboten werden könnten. Für die Schüler reduziert sich das Angebot damit auf die Kernfächer, die Pflichtfächer, und wenige Wahlpflichtfächer. Das Freifachangebot wird ihnen entzogen, was einem Bildungsabbau gleichkommt.

**Christoph Hänggi** (SP) zufolge lehnt die SP-Fraktion diesen Budgetantrag grossmehrheitlich ab. Die Anforderungen an die Gruppengrössen sind kein expliziter Bildungsabbau. Wird die kritische Grösse erreicht, dann finden die Kurse trotzdem statt.

Gemäss **Peter H. Müller** (BDP) spricht sich die BDP/gp-Fraktion einstimmig gegen diesen Budgetantrag aus. Christoph Hänggi wies zurecht darauf hin, dass mit dieser Massnahme nicht die Bildung abgebaut, sondern dem Bedarf angepasst wird. Ein solcher Sparbeitrag lässt sich verkraften.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) zufolge befindet sich die Massnahme bereits in der Umsetzung und sie funktioniert. Die Massnahme geniesst im übrigen auch eine sehr breite Unterstützung. Die Argumentation von Landrat Wiedemann ist widersprüchlich, denn die beliebten Angebote bleiben erhalten und die unbeliebten werden gestrichen. Klammerbemerkung: Hip-Hop-Kurse kann man auch ausserhalb der Schule besuchen. Die Massnahme leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Schule, denn die Lehrerinnen und Lehrer sind gefordert, ausreichend attraktive Angebote zu schaffen.

://: Der Budgetantrag 2011/250-27 wird mit 6:68 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

Antrag 2011/250-28 von Martin Rüegg (SP) betreffend finanzieller Unterstützung in der Höhe von CHF 150'000 für die Stiftung Sportmuseum Schweiz für das Jahr 2012.  
Konto/Kontogruppe: -  
Direktion/Dienststelle: -  
+150'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Martin Rüegg** (SP) zieht den Antrag zurück, da die Regierung für eine Lösung über den Lotteriefonds Hand bietet. Damit kann das schweizweit einmalige Museum einer gesicherteren Zukunft entgegenblicken. Der Regierung sei dafür Dank ausgesprochen.

– Weitere Anträge zum Budget 2012 (Anträge des Regierungsrats)

1. Reduktion Budgetkredit Projektierung Muggenbergtunnel  
Reduktion Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen (Investitionsrechnung)  
Direktion/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)  
- 900'000

Folgend Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) wurde dieser Antrag mit dem bereits beratenen Budgetantrag zum Muggenbergtunnel erledigt.

2. Vergütungszins Steuern  
Reduktion Konto/Kontogruppe: 3499 Übriger Finanzaufwand  
Direktion/Dienststelle: Kantonale Steuern (P2107)  
-300'000
3. Baurechtszinsen Spitalbetriebe  
Mehrertrag Konto/Kontogruppe: 447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen  
Direktion/Dienststelle: Amt für Liegenschaftsverkehr (P2313)  
+730'000
4. Freilaufstall Hofgut Wildenstein  
Erhöhung Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen (Investitionsrechnung)  
Direktion/Dienststelle: Hochbauten (P2304)  
+1'700'000

://: Die Anträge 2, 3 und 4 der Regierung werden mit 81:0 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.16]

– Beschlussfassung

**Kathrin Schweizer** (SP) ruft vor der Schlussabstimmung in Erinnerung, dass die SP-Fraktion sich vorbehalten hat, das Budget abzulehnen, wenn wichtige Punkte darin nicht erfüllt werden. In Kenntnis der Beratung wird die Mehrheit der Fraktion nun dem Budget zustimmen. Gründe sind folgende: Der Verpflichtungskredit beim Generalsekretariat FKD konnte gekürzt und der Abbau beim dualen Bildungssystem verhindert werden. Weiter werden die Penssen der Fachlehrkräfte, ein Knackpunkt aus Sicht der SP, im März nochmals angeschaut und der Entscheid erst dann gefällt werden können.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt folgende, aufgrund der Beratung geänderten Zahlen in den Ziffern 1-3 des Landratsbeschlusses über die Jahresplanung 2012 (Budget) an:

1. Dem Budget 2012 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'506.8 Mio. (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 69.1 Mio.) und einem Ertrag von CHF 2'489.7 Mio., was einen Aufwandüberschuss von CHF 17.1 Mio. ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2012 mit Ausgaben von CHF 246.2 Mio. und Einnahmen von CHF 42.2 Mio., ergebend Nettoinvestitionen von CHF 203.9 Mio., wird zugestimmt.

3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 17.1 Mio. (nach einer Eigenkapitalentnahme von CHF 127 Mio.), Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 69.1 Mio., Nettoinvestitionen von CHF 203.9 Mio., was einen Finanzierungsbedarf von CHF 277.8 Mio. ergibt, wird Kenntnis genommen.

://: Der Landrat stimmt dem veränderten Landratsbeschluss 2011/250 mit 72:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.20/1]

#### Beilage 1 (Landratsbeschluss)

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt sogleich über das Dekret zum Steuerfuss abstimmen:

://: Der Landrat stimmt dem Dekret über den Steuerfuss mit 84:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.20/2]

#### Beilage 2 (Dekret)

Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 225

#### 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle der zurückgetretenen Daniela Schneeberger für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, dass von der FDP-Fraktion Monica Gschwind vorgeschlagen wird.

Keine Wortbegehren.

://: Gewählt ist Monica Gschwind.

Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 226

#### 4 Ersatzwahl eines Mitglieds des Oberrheinrates anstelle der zurückgetretenen Daniela Schneeberger für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, dass von der FDP-Fraktion Balz Stückelberger vorgeschlagen wird.

Keine Wortbegehren.

://: Gewählt ist Balz Stückelberger.

Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei

Nr. 227

#### 49 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle von Myrta Stohler für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, dass von der SVP-Fraktion Thomas Weber vorgeschlagen wird.

Keine Wortmeldungen.

://: Gewählt ist Thomas Weber.

Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 228

#### 50 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle von Monica Gschwind für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, dass von der FDP-Fraktion Marco Born vorgeschlagen wird.

Keine Wortmeldungen.

://: Gewählt ist Marco Born.

Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 229

#### 10 2011/291 Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011 und der Petitionskommission vom 6. Dezember 2011: 8 Einbürgerungsgesuche

**Hans Furer** (glp) bittet um Zustimmung zu den 8 Einbürgerungsgesuchen. Das wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk für die Gesuchsteller.

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen mit 53:7 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.24]

Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 230

### 11 2009/313

#### **Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. Januar 2011: Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich; 2. Lesung**

**Werner Rufi** (FDP) verweist auf die neue Fassung des Gesetzes, welche nach der 1. Lesung vorliegt. Diskussionen gab es zur Beitragshöhe in §6, indirekt zu §7 und §8 und im Zusammenhang mit den Kantonsbeiträgen zu §12. Wichtig ist, dass diese Bestimmungen in einem Gesamtzusammenhang stehen. Eine Sonderbestimmung zu §6 muss speziell erwähnt werden. In Absatz 5 wird als Ergebnis der 1. Lesung ein Selbstbehalt von mindestens 10% vorgesehen. Die Regierung legt dazu einen Formulierungsvorschlag vor, der lautet: "Die anspruchsberechtigte Person zahlt einen Beitrag, welcher mindestens 10% der effektiven Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beträgt." Auf weitere Ausführungen kann seitens des Kommissionspräsidiums verzichtet werden. Eine Grundsatfrage, die immer wieder hervordrang, war jene nach der Freiheit für die Gemeinden und der Möglichkeit, selbst Regeln zu erlassen.

– 2. Lesung / Detailberatung

Titel und Ingress

§1, §2, §3, §4, §5

Keine Wortbegehren.

§6

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erinnert an den Auftrag an die Regierung, die Formulierung zur Ergänzung des Absatzes 5 von §6 zu überprüfen. Der Vorschlag lautet: "Die anspruchsberechtigte Person zahlt einen Beitrag, welcher mindestens 10% der effektiven Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beträgt." Im Gesetz sind in §10 die Pflichten der anspruchsberechtigten Person geregelt. Der Regierungsrat möchte zur Diskussion stellen, diese Bestimmung im genannten Paragraphen anstatt unter §6 festzuhalten.

Folgend **Dominik Straumann** (SVP) kommt es meistens nicht gut, wenn man aus dem hohlen Bauch entscheidet. Der Wert von 10% kam in der letzten Beratung auf. Die SVP-Fraktion versteht dieses Ansinnen noch nicht und hat auch Bedenken vor dem Verwaltungsaufwand, diesen Wert zu berechnen. Nimmt man an, dass eine Familie einen Betreuungsplatz hat, der 125 Franken kostet und eine andere einen solchen für 150 Franken. Die eine Familie müsste dann 12.50 Franken zahlen, die andere 15 Franken. Der zustehende Betrag soll in Form eines Gutscheins ausbezahlt werden. Muss die Gemeinde jedesmal den zustehenden Betrag ausrechnen? Das ist ein nicht nachvollziehbarer Verwaltungsaufwand. Es braucht eine pragmatischere Lösung. Die 10% sollen gestrichen und die Kurve gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion reduziert werden um 25 Rappen pro Stunde bei der Tagesfamilie bzw. 2.50 Franken pro Tag im Tagesheim.

**Regula Meschberger** (SP) ist grundsätzlich einverstanden mit dem Vorschlag, die 10% wieder zu streichen. Der Grund ist tatsächlich der damit verbundene hohe Aufwand. Ausserdem widerspricht eine Selbstbehaltklausel einem Gutscheinsystem.

Die Kurve ist tatsächlich grosszügig gestaltet. Es war erklärter Wille in der Kommission, auch dem besserdienenden Mittelstand entgegenzukommen. Die SP-Fraktion ist aber mit einer Reduktion einverstanden, dadurch werden auch die Gemeinden entlastet. Insofern kann die SP-Fraktion dem Antrag von Dominik Straumann zustimmen.

**Sabrina Mohn** (CVP) schliesst sich der Vorrednerin an, denn auch die CVP/EVP-Fraktion wird den Antrag von Dominik Straumann unterstützen.

**Siro Imber** (FDP) sieht das Problem mit den 10% nicht, denn die Betreuungsinstitution muss auf jeden Fall eine Rechnung stellen. An dieser lässt sich leicht und schnell überprüfen, ob die 10% eingehalten wurden oder nicht. Einen Verwaltungsmehraufwand sieht Siro Imber daher nicht.

**Hanspeter Kumli** (BDP) erklärt die Unterstützung des Antrags von Dominik Straumann durch die BDP/glp-Fraktion. Die mit dem Antrag vorgeschlagene Lösung ist nachvollziehbar und gerecht.

**Rahel Bänziger** (Grüne) fragt die SVP-Fraktion an, ob diese das Gesetz in der Schlussabstimmung unterstützen wird, falls sich die anderen Fraktionen für eine Unterstützung ihres Vorschlags mit der steileren Kurve durchringen. Ist das der Fall, dann bieten auch die Grünen Hand für einen Kompromiss. Das Gesetz ist zu wichtig, um sich über Steilheiten von Kurven zu streiten.

**Marianne Hollinger** (FDP) findet den Selbstbehalt deswegen eine gute Sache, weil die Betreuung nicht gratis sein soll. Niemand soll einen Betreuungsplatz ohne Kosten erhalten. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass nichts wert ist, was nichts kostet. Folge kann zum Beispiel eine nachlassende Disziplin der Eltern sein, ihre Kinder in die Betreuung zu bringen. Die beiden Ansätze widersprechen sich aber auch nicht. Marianne Hollinger plädiert für die Beibehaltung des Selbstbehalts.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte nicht verhehlen, dass die 10%-Klausel das System nicht einfacher macht. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, den Satz von 110 Franken auf 80 Franken herunterzusetzen. §7 hält dies fest. Damit kann dafür gesorgt werden, dass mit grosser Sicherheit der Selbstbehalt der Eltern jeweils über 10% liegt.

**Dominik Straumann** (SVP) antwortet auf Rahel Bänzigers Frage, dass das Gesetz dennoch einige Punkte enthält, die für die SVP störend sind, so beispielsweise die Kindsbetreuung ab 3 Monaten. Grundsätzlich erachtet die SVP das Gesetz als sehr wichtig, deshalb muss es aber auch vom Volk genehmigt werden. Das Volk soll hinter diesen Massnahmen stehen können, die doch einschneidend für die ethischen Grundwerte sind. Aus diesem Grund wird die SVP nicht zustimmen.

**Werner Ruffi** (FDP) weist darauf hin, dass die Ansätze zur Gestaltung der Kurve zum massgebenden Einkommen und der Selbstbehalt zwei verschiedene Dinge sind, die getrennt betrachtet werden müssen. Bewusst sollte man sich schliesslich auch sein, dass die §6, 7 und 8 eng miteinander verknüpft sind und gesamtheitlich behandelt werden müssen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt über den Antrag der SVP-Fraktion zur Streichung des Selbstbehalts abstimmen.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion zur Streichung des Selbstbehalts wird mit 66:15 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) leitet über zum zweiten Antrag der SVP-Fraktion, mit dem §6, Abs. 1b wie folgt neu formuliert werden soll: "bei einem massgebenden Jahreseinkommen über 60'000 Franken pro zusätzliche 1'000 Fr. je 25 Rp. pro Stunde in einer Tagesfamilie oder je 2.50 Fr. pro Betreuungstag in einer Kindertagesstätte weniger."

**Siro Imber** (FDP) zufolge ist der Antrag auf den ersten Blick durchaus sinnvoll, weil damit weniger Subventionen ausbezahlt werden müssten. Der Punkt wurde fraktionsintern intensiv diskutiert. Die Regierung hat sich bei diesen Ansätzen durchaus etwas überlegt. Mit dieser Änderung wäre nämlich der Mittelstand der grosse Verlierer, er wird am stärksten belastet. Vielleicht mag es auf den ersten Blick erstaunen, dass Subventionen bis in diese Einkommensklassen ausbezahlt werden sollen. Der sozialpolitische Effekt, den man damit erreichen möchte, lässt aber nichts anderes zu, als die Kurve so zu belassen, wie sie nun ausgestaltet ist. Auch die Kommission hat diese Kurve letztlich so belassen, denn es ist eine vernünftige Lösung.

**Hannes Schweizer** (SP) sieht Unterschiede darin, wie man den Mittelstand definiert. Für Hannes Schweizer liegt dieser nicht mehr bei massgebenden Jahreseinkommen von über 130'000 Franken. Im Hinblick auf eine Volksabstimmung ist ein wichtiges Argument, wenn die Gemeinden nicht Personen subventionieren müssen, die zu den besten Steuerzahlern gehören. Der Verlauf der Vorlage hat gezeigt, dass das Parlament fähig ist, Lösungen und Kompromisse zu finden, wenn man von sturen Positionen ablässt. Es ist wichtig, über seinen eigenen Schatten springen zu können. Die SVP-Fraktion wird mit ihrem Antrag Erfolg haben. Was die ethischen Bedenken betrifft, so ist das kein gutes Argument für eine Volksabstimmung. Auch die SP musste Zugeständnisse in Bereichen machen, wo sie mit ihren Anliegen nicht durchgekommen ist. Es muss doch möglich sein, eine mehrheitsfähige Vorlage zu beschliessen, die keinen Umweg über eine Volksabstimmung benötigt. Hannes Schweizer bittet die SVP-Fraktion um Zustimmung in der Schlussabstimmung.

**Hanspeter Weibel** (SVP) kann sich ebenfalls nicht mit der Definition des Mittelstands von Siro Imber anschliessen und dankt Hannes Schweizer für die Relativierung. Ein steuerbares Einkommen von 130'000 Franken kann effek-

tiv deutlich höher liegen.

Zu Hannes Schweizer bemerkt Hanspeter Weibel, dass zu hinterfragen sei, weshalb wegen 15 Gemeinden ein Gesetz wie dieses erlassen werden muss, um diese für solche Angebote zu verpflichten. Mit dem Gesetz wird ein Zwang in einer sehr engen Jacke definiert. Alle anderen Gemeinden haben eine tragbare und finanzierbare Lösung gefunden.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt über den Antrag zur Änderung von §6, Abs. 1b abstimmen:

://: Der Antrag auf Änderung von §6, Abs. 1b wird mit 82:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.45]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) setzt die Detailberatung fort.

## §7

**Siro Imber** (FDP) weist auf den Antrag der FDP-Fraktion hin, dass in §7 den Gemeinden die Kompetenz zur Bemessung der Beitragshöhe in einem Reglement übertragen werden soll. Bei den meisten Gemeinden ist das heute ohnehin schon der Fall. In der Kommission wurde der Antrag bereits eingebracht. Er ist den Kommissionsmitgliedern somit bekannt. Aus abstimmungstechnischen Gründen wurden die beiden Paragraphen in einem zusammengefasst.

Die Gemeinden haben zwei Jahre Zeit, ein Reglement zur Beitragshöhe zu erlassen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, gilt die Verordnung des Regierungsrates. Damit müssen die Gemeinden etwas machen, haben aber Gestaltungsspielraum.

**Regula Meschberger** (SP) zufolge ist die Aussage, es ginge nur um 15 Gemeinden, falsch. Es geht um ein Rahmengesetz. Mit diesem Rahmengesetz werden den Eltern grundsätzliche Rechte erteilt. Ein Beispiel dafür ist das Recht auf die Gutscheine durch den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Bisher kennen nur sehr wenige Gemeinden dieses System, betroffen vom Gesetz sind grundsätzlich alle Gemeinden im Kanton. 15 Gemeinden im Kanton stellen noch gar keine Angebote bereit. Grundsätzlich sind schlanke Gesetze eine gute Sache. Die mit dem Antrag vorgeschlagene Verschlinkung bringt aber nichts, denn die Eltern im Kanton Basel-Landschaft wüssten damit nicht mehr, auf was sie sich verlassen dürfen. Die Gemeindeoptik ist eine sehr wichtige Optik. Es gibt aber auch die Optik der Erziehungsberechtigten. Auch diesen steht das Recht auf ein Sprachrohr im Landrat zu. Das Gesetz wird für diese geschaffen und sollte Klarheit darüber herbeiführen, was in diesem Kanton gilt. Den Gemeinden steht danach durchaus ein Spielraum zur Umsetzung zu. Auch in anderen Bereichen erteilt der Kanton den Gemeinden mit einem Rahmengesetz gewisse grundsätzliche Anforderungen. Mit dem Antrag der FDP-Fraktion werden dem Gesetz die Zähne gezogen, den Erziehungsberechtigten bringt das gar nichts.

Gemäss **Monica Gschwind** (FDP) gibt es nicht nur neue Rechte für Eltern, sondern auch neue Pflichten für die Gemeinden. Der Landrat hat nun stundenlang um ein besseres Budget gerungen. In den Gemeinden sieht es

nicht anders aus. Die Pflegefinanzierung hat die Gemeindebudgets sehr stark belastet, vielen Gemeinden steht im kommenden Jahr ein Minus bevor. Es ist einfach, über das Geld von anderen zu diskutieren. Man sollte nicht den Gemeinden vorschreiben, was sie zu machen haben. Besser wäre, nach dem Grundsatz "wer zahlt, befiehlt" zu verfahren. Wenn alle nämlich das gleiche erbringen sollen, warum übernimmt dann nicht der Kanton diese Aufgabe? Wären die Befürworter auch dann noch für dieses Gesetz? Das Gesetz muss in der vorliegenden Form abgelehnt werden. Die Gemeinden sollen Gelegenheit erhalten, für sich die bestmögliche Lösung zu suchen.

**Siro Imber** (FDP) betont, dass mit dem Antrag die Subjektfinanzierung und die weiteren Grundsätze festgehalten werden. Die Gemeinden können dann einzig die finanzielle Frage noch regeln. Für eine Gemeinde ist es ein Standortvorteil, wenn sie diese Angebote bereitstellt.

**Christine Gorrengourt** (CVP) zufolge findet nun eine Kommissionsberatung im Landrat statt. Ganz unten auf dem Antrag für einen neuen §7 steht, dass damit die §6 und §8 aufgehoben würden. In anderen Worten läuft es darauf hinaus, dass damit kann, wer will, und sein lässt, wer nicht will. So kann man sich das Gesetz aber auch ersparen. Diese Willensbekundung, ob man ein Rahmengesetz möchte oder nicht, sollte in der Schlussabstimmung erfolgen.

://: Der Antrag auf Änderung des §7 und Aufhebung der §6 und §8 wird mit 36:50 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.53]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) setzt die Detailberatung fort.

§8, §9, §10, §11

*Keine Wortbegehren.*

§12

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kommt gemäss Ankündigung auf einen Vorschlag der Regierung zu sprechen. Die Kommission hatte beschlossen, dass der Kanton sich mit 30% an den Beiträgen beteiligen sollte. Die Regierung erachtet Mischfinanzierungen als nicht geeignet. Ein grosser Teil der Gemeinden verfügt bereits heute über Angebote und wendet dafür jährlich 8.6 Mio. Franken auf. Nicht nachvollziehbar ist, warum der Kanton plötzlich sich an diesen Kosten beteiligen soll. Die Regierung schlägt vor, auf die von der Kommission eingebrachte Mischfinanzierung mit einem Kantonsanteil von 30% zu verzichten. Dafür führt der Kanton subsidiär die Anschubfinanzierungen, welche bis 2015 noch vom Bund getragen werden, fort. Damit läge eine sachgerechte Lösung vor. In Absatz 3 sollte sodann noch die Beendigung dieser Beiträge 10 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, im Jahr 2023, vorgesehen werden.

**Siro Imber** (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion diesen Vorschlag der Regierung unterstützt und ebenfalls Mischfinanzierungen ablehnt. Die Mischfinanzierung ist der Versuch, die Zustimmung der Gemeinden zu diesem Ge-

setz zu erkaufen. Die Vorlage in der vorliegenden Form wird aber von den Gemeinden, von der SVP und der FDP, und sogar auch von der Regierung abgelehnt, wenn diese Mischfinanzierung bestehen bleibt. Im Sinne der Vernunft appelliert **Siro Imber**, ein mehrheitsfähiges Gesetz vorzulegen. Dafür muss der Kantonsanteil von 30% wieder gestrichen werden. Der Kanton ist nicht in der Lage, das zu finanzieren. Ausserdem ist die Argumentation mit dem Nutzen zweifelhaft, weil bei vielen Aufgaben in gewissem Sinne sowohl Kanton wie Gemeinden profitieren und trotzdem keine Mischfinanzierung zur Anwendung gelangt. Eine saubere Aufteilung der Aufgaben ist aber wichtig, zumal die meisten Gemeinden schon heute solche Angebote aus eigener Kraft bereitstellen.

**Regula Meschberger** (SP) findet die Auffassung, man wolle die Gemeinden "kaufen", eine seltsame. Der Finanzierungsanteil des Kantons wurde deshalb vorgesehen, weil man sich wohl bewusst ist, dass es für einige Gemeinden zu einer Mehrbelastung kommen wird. Diese soll abgedeckt werden. Die Anschubfinanzierung des Bundes hat zwar geholfen, doch stehen noch längst nicht so viele Plätze zur Verfügung, wie benötigt werden. Die meisten Gemeinden würden von deren Fortsetzung gar nicht profitieren. Für die kleinen Gemeinden könnte es gar eine Zusatzbelastung bedeuten, wenn diese nämlich gemäss den Bundeskriterien ausbezahlt würde. Diese gilt nämlich erst ab der Schaffung von zehn oder mehr Plätzen. Die Gemeinden müssten ergo diese Zahl an Plätzen schaffen. Die Lösung überzeugt nicht. Die 30% Kantonsanteil sind kein Erkaufen, sondern eine Abgeltung von Mehrleistungen, welche die Gemeinden erbringen müssen. **Regula Meschberger** bittet um Zustimmung zur Kommissionsfassung.

*Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

Auch aus der Sicht der CVP/EVP-Fraktion könne nicht davon die Rede sein, jemanden zu kaufen oder etwas durchdrücken zu wollen, so **Sabrina Mohn** (CVP).

Die Fraktion ist sich bewusst, dass es sich um eine Kompromissvorlage handelt. Auch die 30% sind ein Kompromiss, bei dem man sich gefunden hat. Daran will die Fraktion auch festhalten.

**Hanspeter Wullschleger** (SVP) teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt. Es ist der falsche Moment, jährlich wiederkehrende Kosten in Form dieser 30% in einem Gesetz zu verankern.

Hinzu kommt, dass nicht bekannt ist, um welche Frankenbeträge es sich bei diesen 30% handelt. Es soll nun einfach wieder über neue Kosten abgestimmt werden, obwohl offen ist, was auf den Kanton zukommen wird. Zudem sitzen im Landrat verschiedene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, welche das Gesetz unterstützen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Gemeinden in der Lage sind, das Ganze zu finanzieren; sonst würden die Gemeindevertreter wohl kaum zustimmen.

**Karl Willmann** (SVP) stellt fest, hinter dem Landrat liege soeben eine siebenstündige Budgetdebatte, welche das Ziel hatte, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Das Entlastungspaket steht noch bevor.

Nun wird wieder eine dieser Vorlagen unterbreitet, die in der Vergangenheit zu diesem Finanzloch geführt hatten. Reihenweise werden nun wieder Vorlagen durchgewinkt, die in Form von Belastungen auf den Kanton zukommen und das Defizit vergrössern. Das passt einfach nicht zusammen.

Auch der Finanzdirektor müsste etwas dazu sagen.

Für **Urs-Peter Moos** (SVP) ist das Festhalten an diesem 30%-Beitrag Ausdruck einer «Fünfer und Weggli»-Politik. Insbesondere die CVP, die sich ja verpflichtet hat, bei diesem Sparpaket mitzumachen, bürdet dem Kanton so wieder Mehrlasten auf. – Die SVP kann dazu nicht Hand bieten.

Gemäss **Rahel Bänziger** (Grüne) geht es nicht darum, die Gemeinden zu kaufen – vielmehr stellt sich doch die Frage, was sinnvoll ist. Kleinere Gemeinden brauchen zum Teil gar keine Kindertagesstätten und keine Anschubfinanzierung, weil sie bereits über ein funktionierendes Tagesfamiliensystem verfügen. Dann sind sie froh um den Beitrag des Kantons von 30%.

Eine Anschubfinanzierung, die nur 10 Jahre dauert, reicht im Übrigen auch nicht.

Die Grünen sind für den Beitrag von 30%, wie dies in der Kommissionsfassung vorgeschlagen ist, damit die funktionierenden Strukturen, die zum Teil bestehen, weiterhin bestehen bleiben und vom Kanton unterstützt werden. Schliesslich profitiert der Kanton mehrheitlich von den generierten Steuereinnahmen – nicht die Gemeinden.

Zum Votum Hanspeter Wullschlegers: Es ist klar, dass das Ausmass der Unterstützung gegenwärtig noch nicht bekannt ist. Der Landrat hat aber viele Geschäfte beschlossen, deren Kosten noch nicht bekannt sind, so beispielsweise die Verselbständigung der Baselbieter Spitäler.

Die hier zur Diskussion stehende finanzielle Unterstützung wird nur einen Bruchteil dessen kosten, was die Spitäler den Kanton kosten werden. Gleichzeitig können viele Leute davon profitieren.

Der Landrat möchte deshalb an der Kommissionsfassung festhalten, um die bereits ein Ringen stattgefunden hat und die nun einen Kompromiss darstellt.

**Gerhard Schafroth** (glp) ist der Meinung, dass der Beitrag von 30% auch inhaltlich einen Sinn ergibt. Wenn der Kanton ein Rahmengesetz schafft, das etwa einen Drittel regelt, um etwa zwei Drittel den Gemeinden zu überlassen, dann ist es nahe liegend, dass der Kanton einen Drittel der Kosten bezahlt.

Wenn die in diesem Gesetz vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, dann ist mit einer Erhöhung des Steuersubstrats zu rechnen, da mehr Leute berufstätig sein können. Diese Massnahmen dürften unter dem Strich nicht zu einer Vergrösserung des Kantonsdefizits führen.

Ferner: Es seien nur 15 Gemeinden betroffen, heisst es manchmal. Liestal ist es beispielsweise nicht gelungen, eine solche Tagesbetreuung zu schaffen. Alle hoffen darauf, dass der Kanton nun ein Konzept vorlegt, dem sich Liestal anschliessen kann. Es ist wichtig, dem Gesetz

zuzustimmen, damit eine Grundlage geschaffen wird und grosse Gemeinden wie Liestal in diesem Bereich weiterkommen.

**Myrta Stohler** (SVP) gibt Antwort auf die Frage Hanspeter Wullschlegers, um welche Grössenordnung es sich handle.

Der VBLG hat erklärt, es sei eine neue Aufgabe, die auf die Gemeinden zukommt. Die Gemeinden sind sich bewusst, dass es ein Rahmengesetz geben müsse. In der Vernehmlassung hat der VBLG betont, wenn schon eine neue Aufgabe auf die Gemeinden zukomme, müsse analog den Steuereinnahmen eine Kostenaufteilung vorgenommen werden. Da der Kanton ungefähr doppelt soviel aus den Kantonssteuern einnimmt wie die Gemeinden, müsste der Kostenanteil des Kantons 60% bis 65% betragen. Von der Begründung her steht also nicht die familienergänzende Betreuung im Vordergrund, sondern die neue Aufgabe, die mit den Steuern finanziert werden soll.

Ob die kleinen Gemeinden tatsächlich so viel höhere Steuereinnahmen haben werden, weil die Eltern dank der Kinderbetreuung vermehrt berufstätig sind, ist aus der Sicht des VBLG sehr fraglich.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat bereits im Rahmen der 1. Lesung darauf hingewiesen, dass Gemeinden, die attraktiv sein wollen, über solche Betreuungsangebote verfügen. Tatsächlich leisten 69 Baselbieter Gemeinden bereits heute Beiträge für familienergänzende Betreuungsangebote. Die Summe dieser Beiträge betrug im Jahr 2009 8,6 Mio. Franken. 30% davon entsprechen 2,6 Mio. Franken. Diesen Betrag wird die familienergänzende Kinderbetreuung den Kanton mindestens kosten, wahrscheinlich aber wird der Beitrag höher liegen, da es in Zukunft noch mehr solche Angebote geben wird.

Es ist argumentiert worden, dass 10 Jahre Anschubfinanzierung nicht ausreichen werden. Regierungsrat Reber ist davon überzeugt, dass diese genügen werden. Wenn nach 10 Jahren noch nichts passiert ist, dann brauchen in diesem Bereich keine weiteren Versuche unternommen werden. Die Beschränkung auf 10 Jahre erscheint als vernünftige und sinnvolle Regelung, weshalb der Regierungsrat diese vorschlägt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) gibt Karl Willmann eine kurze Antwort – dieser habe Recht.

Ferner: Massgebend sind nicht die Steuereinnahmen; vielmehr geht es um die Aufgabenteilung. Mit der «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)» hat man in der ganzen Schweiz versucht, klare Aufgabenteilungen zu erreichen – dies wird auch im Kanton angestrebt. Es handelt sich um eine Aufgabe der Gemeinden und nicht des Kantons.

Schliesslich – und nicht ganz ernst gemeint: Der Landrat mag beschliessen, was er will. Wenn unter dem Strich eine rote Zahl resultiert, ist der Finanzdirektor verantwortlich.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) weist auf den Kommissionsbericht hin, in welchem der § 12 auch erläutert ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Befürworter der 30%-Beitragsregelung argumentiert haben, es gebe Steuer-Mehreinnahmen. Gemäss Studien

resultiere für jeden investierten Franken ein Mehrertrag von Fr. 1.40 bis 1.60.

Die Gegner führten an, es komme zu Mischfinanzierungen, die es zu vermeiden gelte. Ausserdem seien die Steuer-Mehreinnahmen auch nicht recht prognostizierbar.

Es ist nun am Landrat, einen weisen Entscheid zu treffen. Dieser muss sich allerdings bewusst sein, dass die nun diskutierte Variante die erste Vorschlagsvariante der Regierung war; die zweite Vorschlagsvariante ist im Rahmen der Kommissionsberatung entstanden.

**Monica Gschwind** (FDP) bemerkt, Regierungsrat Ballmer habe von Aufgabenteilung gesprochen. Von Regierungsrat Isaac Reber will sie nun wissen, warum die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich eine Aufgabe der Gemeinden sei.

Die Antwort, so Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne), sei einfach: Viele Gemeinden sind bereits und aus eigenem Antrieb in diesem Bereich aktiv – dies dient der Standortattraktivität der Gemeinden. Es erscheint aus der Sicht des Regierungsrats deshalb nicht logisch, wenn argumentiert wird, der Kanton müsse nachträglich einen Drittel der Kosten übernehmen.

**Marianne Hollinger** (FDP) gibt eine Meinungsäusserung aus der Sicht Gemeinden ab: Wenn, wie von Regierungsrat Isaac Reber erwähnt, 69 von 86 Gemeinden bereits über solche Betreuungsangebote verfügen, braucht es keine Anschubfinanzierung.

Ferner: Wenn der Kanton anführt, er könne sich eine Finanzierung nicht leisten, ist diese Aussage in Ordnung. Konsequenterweise darf es dann aber auch dieses Gesetz nicht geben. Der Kanton kann sich nicht aus finanziellen Gründen aus diesem Bereich heraushalten, gleichzeitig aber den Gemeinden die Kosten aufbürden. Auch die Gemeinden müssen auf das Geld achten.

**Agathe Schuler** (CVP) hat das Gefühl, bei der Debatte sei man wieder auf «Feld 0». Sie wiederholt, was sie bereits im Rahmen der 1. Lesung gesagt hat: Mit der Motion 1999/074 hat der Landrat ein kantonales Gesamtkonzept für eine familienergänzende Kinderbetreuung verlangt. Später gab es weitere Vorstösse dazu, so beispielsweise im Jahr 2001. – Jetzt wird so getan, als sei noch nie über das Thema gesprochen worden und als bestehe kein Auftrag.

Sie bittet darum, das, was in der 1. Lesung in die Wege geleitet worden ist, anzunehmen und dem Gesetz zuzustimmen.

**Hanni Huggel** (SP) stellt fest, Monica Gschwind habe in ihren Voten zweimal dahingehend argumentiert, als könnten die Gemeinden und auch die Bewohner einer Gemeinde kein Interesse an der familienergänzenden Kinderbetreuung haben.

Sie berichtet, dass sie 1997 angefangen hatte, in der Gemeinde Münchenstein einen Mittagstisch anzubieten – nicht deswegen, weil die Gemeinde dies grundsätzlich eine tolle Sache fand, sondern weil in der Bevölkerung ein Bedürfnis für dieses Betreuungsangebot vorhanden war.

**Monica Gschwind** (FDP) stellt fest, Hanni Huggel sage genau das, was sie auch sage: Solche Betreuungsangebote entstehen aus den Bedürfnissen heraus – «lassen

wir diese entstehen!».

Keine weiteren Wortbegehren.

*://*: Der Landrat lehnt den Antrag des Regierungsrates mit 48:37 Stimmen ab.

Somit bleibt die Fassung von § 12 gemäss 1. Lesung bestehen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

§§ 13-17

*keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat stimmt mit 50:37 Stimmen dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich in einer im Plenum noch geänderten Fassung zu.

Somit ist die 4/5-Mehrheit verfehlt, und es kommt zu einer Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

### **Beilage 3 (Gesetz)**

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 231

#### **12 2009/314**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. November 2011: Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich; 1. Lesung**

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und nachdem die Eintretensdebatte anlässlich der letzten Sitzung zwei Stunden gedauert habe, werde darauf verzichtet, heute die 1. Lesung noch durchzuführen, teilt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) mit.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 232

#### **13 2011/275**

#### **Motion von Peter H. Müller vom 22. September 2011: Standardisierung Wahl- und Abstimmungsprozede-reim Kanton**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) teilt mit, dass die Regierung bereit sei, die Motion 2011/275 als Postulat entgegenzunehmen. Er gibt Regierungsrat Isaac Reber das Wort für eine Begründung.

Gemäss Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist es nicht sinnvoll, eine riesige Debatte über die Wahlplakate zu führen. Der Landrat hat erst kürzlich über die Frage der Plakatierungen diskutiert; auch hat er bereits eine Motion zu diesem Thema überwiesen.

Der Regierungsrat lehnt die Motion 2011/275 in der vorliegenden Form entschieden ab, wäre aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die Fragen einzeln zu prüfen – dies in Ergänzung zur überwiesenen Motion 2011/109 von Barbara Peterli Wolf, bei der es um die Befristung der Aushangdauer der Plakate geht.

**Daniela Gaugler** (SVP) gibt bekannt, ihre Fraktion lehne eine Motion und ein allfälliges Postulat einstimmig ab. Es braucht kein neues Gesetz und auch keine neuen Kosten, die auf den Kanton zukommen. Die restliche Diskussion hat der Landrat erst kürzlich geführt.

**Karl Willimann** (SVP) weist darauf hin, dass die Kernpunkte der Motion Müller bereits einmal im Landrat debattiert worden sind. Es handelte sich um das Postulat 2008/305 von Esther Maag betreffend «Versand Wahlhilfen», welches den zentralen Versand von Wahlunterlagen durch den Kanton verlangte. Jetzt wird das Thema erneut auf das Tapet gebracht. Wieder handelt es sich um eine Belastung des kantonalen Budgets, was einer der Gründe ist, warum die SVP kategorisch Nein zu dieser Motion sagt.

**Werner Rufi** (FDP) schliesst sich den beiden SVP-Vordnern vollständig an. Auch die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss – sowohl als Motion als auch als Postulat – ab. Der Wildwuchs lässt sich auch auf andere Art und Weise beseitigen. Die FDP ist für eine liberale Lösung, bei der die Eigenverantwortung im Vordergrund steht.

Laut **Hanni Huggel** (SP) lehnt ihre Fraktion den Vorstoss in Form einer Motion ab. Einem entsprechenden Postulat kann sie, analog zur Regierung, zustimmen. Der Landrat hat die Motion 2011/109 von Barbara Peterli Wolf, CVP/EVP-Fraktion, betreffend «Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!» überwiesen. Nach Meinung der Fraktion könnten einige Punkte aus dem Vorstoss Peter H. Müllers auch gleich näher angeschaut werden.

**Peter H. Müller** (BDP) kommt es kurz nach den Landrats- und Nationalratswahlen so vor, als könnten die Politiker in Heilige und Unheilige aufgeteilt werden. Die Heiligen sind jene, die 1'600 Plakate aufhängen und dazu stehen. Die Unheiligen sind die anderen 90, die ebenfalls eine grosse Anzahl Plakate aufhängen und nicht dazu stehen.

Er will nun keine Plakatdiskussion mehr führen. Es geht ihm nämlich vor allem um die ungleiche Umsetzung gleicher gesetzlicher Erfordernisse. So ist das erst am 9. September 2011 von Regierungsrat Isaac Reber herausgegebene Merkblatt zur Plakatierung in jedem Dorf anders interpretiert worden.

Mit seiner Motion, deren Überweisung als Postulat er ebenfalls gerne akzeptiert, will er erreichen, dass für einen Landrats- wie auch für einen Nationalratswahlkampf überall im Kanton die gleichen Regeln gelten; dafür braucht es wirklich keine Gemeinderegulungen mehr.

Ferner: 0,5% der Schweizer Bevölkerung sind Mitglied in einer Partei; von diesen sind ungefähr 10% aktiv. Damit kann mit Fug und Recht gesagt werden, dass 99%

der Bevölkerung nichts an die Kosten zugunsten eines demokratischen Betriebs beitragen. – Dies gilt es einmal zu überlegen und ist der Sinn dieser Motion.

Wie gesagt, wäre er auch mit einer Überweisung als Postulat einverstanden. Allerdings hegt er die Befürchtung – deshalb hat er auch eine Motion eingereicht –, dass ein Postulat versanden könnte oder dass argumentiert wird, es habe schon vor Jahren einen solchen Vorstoss gegeben. Es ist daran zu erinnern, dass im Landratswahlkampf durchschnittlich etwa 200 Plakate aufgehängt wurden – mit einem Ausreisser von 1'600 Plakaten im Falle Isaac Rebers. Später im Jahr fand ein Nationalratswahlkampf statt, der einfach jenseits von Gut und Böse war. Dies muss doch mit irgendwelchen Mitteln angegangen werden.

Michael Herrmann hat ihm gesagt, er würde ein Gentlemen's Agreement einer gesetzlichen Regelung vorziehen – bisher hat er kein solches vorgelegt, vielleicht geschieht dies aber noch. Ein Gentlemen's Agreement hat bereits einmal bestanden. Was ist passiert? Die Komitees haben sich nicht daran gehalten, mit dem Argument, sie seien doch nicht jene, die eine Vereinbarung getroffen hätten.

Wenn jetzt nichts passiert, wird es in vier Jahren wohl doppelt so viele Plakate für den Wahlkampf brauchen.

Landrat Müller bittet seine Kolleginnen und Kollegen – wollen sie nicht scheinheilig sein –, dem Vorstoss mindestens als Postulat zuzustimmen.

**Rolf Richterich** (FDP) meint, den Politikern mangle es nicht an Gesetzen, sondern an Selbstdisziplin. Er erinnert an die Redezeitbeschränkung, welche für die Budgetdebatte eingeführt werden musste. Jemand, der vehement für die Redezeitbeschränkung eingetreten war, «palaverte» bei der Vorlage zum Finanzplan aber selber weit über 10 Minuten. Wenn es also mit der Selbstdisziplin nicht funktioniert, dann müssen eben Regelungen eingeführt werden, und das ist der Untergang unserer Gesellschaft. Die Selbstdisziplin und die Eigenverantwortung müssen aufrecht erhalten werden.

Was im hier zur Diskussion stehenden Vorstoss verlangt wird, ist erstens durch die Motion 2011/109 abgedeckt, welche der Landrat leider überwiesen hat. Zweitens umfasst der Vorstoss Anliegen, die nur zusätzliche Kosten verursachen. Wenn es nämlich der Kanton macht, wird es ganz sicher nicht billiger.

**Michael Herrmann** (FDP) erklärt, er habe angeboten, die Initiative zu ergreifen, damit gemeinsam und eigenverantwortlich eine Lösung für ein Problem gefunden werden kann, das sämtliche Landräte, aber auch die Parteien insgesamt verursachen. Nun verlangt Peter H. Müller offenbar von ihm eine pfannenfertige Lösung in Form eines Gentlemen's Agreement – so wenigstens hat er dessen Worte gedeutet. Da hört bei ihm jedes Verständnis auf. Seine Motivation dafür ist jedenfalls gering, nachdem der Landrat die Motion 2011/109 von Barbara Peterli überwiesen hat.

Nochmals: Es geht um ein Problem, das die Politiker selber schaffen, indem sie keine Selbstdisziplin zeigen.

**Peter H. Müller** (BDP) hat im Nationalratswahlkampf diese Selbstdisziplin vermisst und sieht keinerlei Anzeichen dafür, dass dies in 3½ Jahren besser sein wird. Jeder fordert vom Anderen, Selbstdisziplin zu zeigen, legt selber aber keine solche an den Tag, da dies offensichtlich die Wahlchancen erhöht. Aus diesem Grund hat er den Vorstoss eingereicht.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion 2011/275 mit 49:35 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 233

#### 14 2011/176

##### **Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2011 und der Zwischenbericht der Bau- und Planungskommission vom 17. November 2011: Solaranlagen in Kernzonen im Kanton Basel-Landschaft; Antrag auf Sistierung**

Wie Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) ausführt, fordern die Motion 2006/246 und die Motion 2007/063 eine Lockerung der bisherigen Bewilligungspraxis für Solaranlagen im Kanton Baselland. Im Juni 2011 ist deshalb die Vorlage 2011/176 an die Bau- und Planungskommission (BPK) als federführende Kommission und an die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) zur Mitberichterstattung überwiesen worden.

Gemäss dieser Vorlage wären Solaranlagen weiterhin nur auf Nebenbauten in der Kernzone erlaubt. Gemeinden erhielten aber die Möglichkeit, ihre Zonenvorschriften zu überarbeiten und diese durch Ausscheidung zweier unterschiedlicher Solarzonen in den Kernzonen zumindest teilweise für Solaranlagen auf Hauptgebäuden zu lockern.

Der BPK und der UEK erschien dieser Vorgehensvorschlag in der Umsetzung als zu aufwendig. Beide Kommissionen waren der Meinung, dass hier ein klareres Signal zu Gunsten der Solarenergie gesetzt werden sollte, auch wenn die Dächer in der Kernzone lediglich 7% aller Dachflächen im Kanton ausmachen. Die BPK hat deshalb von der BUD einen Gegenvorschlag ausarbeiten lassen, welcher eine Vereinfachung und eine liberalisierte Lösung ermöglichen sollte.

In der Zwischenzeit ist auf eidgenössischer Ebene eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes in Gang gesetzt worden. Der Nationalrat will den Bau von Solaranlagen in den Kernzonen auch von nationaler Bedeutung ermöglichen. Da sich diese Haltung nicht mit jener des Ständerats deckt, findet derzeit ein Differenzbereinigungsverfahren statt.

Die BPK geht davon aus, dass die Differenzbereinigung in den nächsten Wochen abgeschlossen werden kann. Es ergibt deshalb keinen Sinn, den Gegenvorschlag der BPK zu Ende zu diskutieren und eine kantonale Regelung zu erlassen, die dem Bundesrecht widerspricht. Die Bau- und Planungskommission empfiehlt daher in Rücksprache mit der UEK und der BUD, mit diesem Zwischen-

bericht zu Händen des Landrats gemäss § 29 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Landrats die Vorlage solange zurückzustellen, bis die entsprechende Rechtsgrundlage auf Bundesebene vorliegt. Sollte sich das Differenzbereinigungsverfahren über die Frühlingssession 2012 hinaus verzögern, wird die BPK die Vorlage von sich aus selbstverständlich wieder aufnehmen.

**Hannes Schweizer** (SP) teilt mit, dass eine Mehrheit seiner Fraktion den Ausführungen des BPK-Präsidenten folgen kann.

Eine kleine Fraktionsminderheit ist der Meinung, dass auf die Sistierung zu verzichten sei – dies aus folgenden Gründen:

- Der Harmonisierung von Bau- und anderen Gesetzgebungen ist grundsätzlich zuzustimmen. Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sollte aber nicht abgewartet werden, macht doch die Regelung betreffend die Solaranlagen in den Kernzonen nur einen minimalen Teil dieses Gesetzes aus und ist praktisch unbestritten. Es gibt wesentliche Elemente in diesem Gesetz, die viel länger zu diskutieren geben werden.
- Es gibt Ereignisse, die einen bewegen, seine Meinung zu ändern. So hat ein Titterter Mitbürger Hannes Schweizer eine Verfügung des Bauinspektorats gezeigt. Demnach muss dieser seine Solaranlage bis Ende März 2012 vom Dach entfernen. Das Bauinspektorat hatte bei einer Begehung vor drei Jahren versprochen, das Projekt zu sistieren, bis eine Rechtsgrundlage vorhanden sei.

Bevor weiterhin solche energiepolitischen Verbrechen passieren, sollte die vorhandene – praktisch unbestrittene – Kompromissvorlage so rasch als möglich installiert werden. Wenn seitens Bund eine liberalere Lösung vorgeschlagen wird, dann wird es kein Problem darstellen, die kantonale Regelung nötigenfalls anzupassen.

Die Fraktionsminderheit empfiehlt, auf die Sistierung zu verzichten und die in Bearbeitung befindliche Vorlage zügig voranzubringen und dem Parlament vorzulegen.

**Philipp Schoch** (Grüne) schickt voraus, die UEK habe ursprünglich mit der federführenden BPK vereinbart, diese bezüglich der Sistierung zu unterstützen.

Allerdings ist es wichtig, dass ganz allgemein in der Frage der Solaranlagen in Kernzonen vorwärts gemacht wird; es sollte nicht auf die Bundeslösung und auf die Frühlingssession 2012 gewartet werden.

Das von Hannes Schweizer genannte Beispiel zeigt, wie stur der Kanton in dieser Beziehung handelt. Das Gesetz muss jetzt dringend geändert werden, da anscheinend das Bauinspektorat und andere involvierte Stellen nicht auf anderem Wege Hand zu einer Lösung bieten können.

Die Sistierung ist daher abzulehnen.

**Gerhard Hasler** (SVP) teilt mit, dass seine Fraktion die Sistierung dieses Geschäfts, wie dies die BPK vorschlägt, unterstützt.

Es ist sinnvoll, die Signale des Bundes abzuwarten, damit die kantonale Vorlage endgültig beraten werden kann und nicht nach wenigen Monaten nachgebessert werden muss.

**Karl Willmann** (SVP) gestattet sich, eine Einzelmeinung zu äussern. Er findet es absurd, was in der von Hannes Schweizer erwähnten Verfügung im Fall Titterten steht. Wenn der betroffene Hausbesitzer seine Solaranlage tatsächlich vom Dach entfernen muss, ist dies ein Skandal.

**Christof Hiltmann** (FDP) gibt bekannt, dass seine Fraktion den Antrag der BPK unterstützt. Es ergibt keinen Sinn, das Geschäft zu behandeln, bevor auf eidgenössischer Ebene der entsprechende Beschluss gefasst ist. Sollte dies länger dauern, wird die BPK das Geschäft von sich aus wieder aufnehmen; dies entspricht einem sinnvollen Vorgehen.

Hannes Schweizer rät er, mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro zusammensitzten und den Fall zu diskutieren.

**Christine Gorrengourt** (CVP) fühlt sich schuldig an dieser Diskussion, da sie auf die sich abzeichnende Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes aufmerksam gemacht hatte. Es tut ihr vor allem leid, wenn der Hausbesitzer in Titterten deswegen seine Anlage vom Dach entfernen müsste. Deswegen wird sie persönlich gegen die Sistierung des Geschäfts stimmen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erinnert daran, dass der Landrat mit grosser Mehrheit zum Ausdruck gebracht hatte, dass er eine liberalere Bewilligungspraxis bei den Solaranlagen wolle. Dann musste der Landrat lange auf eine Vorlage warten, und kurz vor Ende der Beratungen, die einen pfannenfertigen, guten Kompromiss hervorgebracht haben, soll das Geschäft nun sistiert werden. Es soll doch nicht riskiert werden, dass zwei Jahre vergehen müssen, bis das Geschäft zum Abschluss gebracht werden kann.

Der Liberalisierung ist jetzt zuzustimmen, und es sollte vorwärts gemacht werden.

Laut **Felix Keller** (CVP) ist die CVP/EVP-Fraktion mehrheitlich für die Sistierung des Geschäfts. Wie in der BPK nämlich festgestellt wurde, soll die Differenzbereinigung bezüglich der Solaranlagen jetzt in der Wintersession und nicht erst in zwei Jahren geschehen. Die Fraktion möchte diese Session abwarten und schauen, was die Differenzbereinigung zwischen Stände- und Nationalrat ergibt.

Die Fraktion beantragt dem Landrat die Sistierung des Geschäfts.

Es sei ja Adventszeit, stellt **Rolf Richterich** (FDP) fest. In der Adventszeit wartet man auf ein Ereignis. Er bittet daher um die Gelassenheit, die Bundeslösung abzuwarten. Eine legislative «Zwängerei», wie sie nun zum Teil angestrebt wird, sollte vermieden werden. Es hat längere Zeit keine Lösung bestanden, als nun noch auf eine solche gewartet werden muss.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) mischt sich nicht in die Diskussion um eine allfällige Sistierung des Geschäfts ein – dies habe der Landrat selber zu entscheiden. Gegen den Vorwurf Philipp Schochs, wonach sich das Bauinspektorat im Fall, den Hannes Schweizer geschildert hat, stur verhalte, verwarft sie sich allerdings. In Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage kann das Bauinspektorat gar keine solche Bewilligung erteilen; der Vorwurf ist also ziemlich verfehlt.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Sistierung der Vorlage 2011/176 mit 55:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.41]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

## Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 234

2011/359

Motion von Marie-Theres Beeler vom 15. Dezember 2011: Für eine sinnvolle und sachgemässe Subventionierung von Einrichtungen der Betreuung und Pflege im Alter!

Nr. 235

2011/360

Motion von Marie-Theres Beeler vom 15. Dezember 2011: Für eine echte Qualitätssicherung in Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheimen

Nr. 236

2011/361

Motion von Dominik Straumann vom 15. Dezember 2011: Einführung technischer Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragungen / Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren

Nr. 237

2011/362

Motion von Daniel Mürger vom 15. Dezember 2011: Wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit

Nr. 238

2011/363

Postulat von Christoph Buser vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 1: Schaffung investitionsbereiter, strategischer Entwicklungsgebiete für Wertschöpfung

Nr. 239

2011/364

Postulat von Christoph Buser vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 2: Schaffung von Investitions-Anreizen in der Steuergesetzgebung

Nr. 240

2011/365

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 3: Schaffung eines Kompetenzzentrums für Unternehmensansiedlungen

Nr. 241

2011/366

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 4: Entwicklung einer Immobilien-Strategie für die kantonseigenen Immobilien

Nr. 242

2011/367

Interpellation von Rahel Bänziger vom 15. Dezember 2011: Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler-Taxpunktwert für physiotherapeutischen Leistungen im Kanton Baselland gemäss Art. 47 KVG

Nr. 243

2011/368

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 15. Dezember 2011: Lörzbach mit krebserregendem HCH belastet

**Zu keinem der eingereichten Vorstösse wird das Wort begehrt.**

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

Nr. 244

## Mitteilungen

*Eishockey-Match am 12. Januar 2012*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist die Mitglieder des Landrates darauf hin, dass am 12. Januar 2012 in Sissach ein Eishockey-Match zwischen dem Landrat und der Elektra Baselland stattfinden werde. Es fehlen noch Spieler – all jene, die Schlittschuh fahren und sich an einem Stock festhalten können, möchten sich mittels grünem Formular anmelden. *[Heiterkeit]*

*Landratsabend am 26. Januar 2012*

Ferner erinnert der **Landratspräsident** daran, dass am 26. Januar 2012 der Landratsabend stattfinden wird. Die Tanzmusik ist bestellt, das Essen ebenso. Produktionen sind sehr willkommen, und es wäre schön, wenn möglichst viele Mitglieder des Landrats teilnehmen könnten.

*Verabschiedung von Beatrice Fuchs*

Der **Landratspräsident** verabschiedet die scheidende Beatrice Fuchs mit folgenden Worten: «Direkt und ohne Firlefanz sagt sie allen, was sie denkt. Ein weiteres Schwergewicht verlässt unseren Landrat. Angefangen in der Bau- und Planungskommission, über die Finanzkommission zur Geschäftsprüfungskommission und zur PUK EDV, wirkte sie am längsten in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit – dort nämlich acht Jahre. Quasi als unsere Vertreterin nach aussen – im Oberrheinrat – war sie tätig, im Jahr 2009 sogar als dessen Präsidentin. Auch in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen wirkte sie mit – eine solche Vielseitigkeit

hat noch selten ein Landratsmitglied gezeigt. In Allschwil lebte Bea Fuchs nahe der Grenze – vielleicht hat sie deshalb einen Hang zum Ausland gehabt.

Liebe Bea, als meine Vorgängerin warst Du auch meine Lehrmeisterin. Wir haben zusammen ein gutes Team gebildet – dafür danke ich Dir ganz herzlich!

Am Wochenende hat sie mir immer wieder Gelegenheit gegeben, sie bei Anlässen zu vertreten, damit sie ihre zarten Bande knüpfen kann. Jetzt folgst Du dem Ruf der Liebe und ziehst in den obersten Zipfel des St. Galler Rheintales. Wir wünschen Dir viel und langes Glück! Neben dem offiziellen Geschenk sollst Du auch einen Blumenstrauss bekommen, damit Du das Baselbiet, das Dir auch viel gegeben hat, nicht so schnell vergessen wirst. Danke, liebe Bea, und alles Gute!»

*[Lang anhaltender, herzlicher Applaus]*

Es sei zwar nicht üblich, das Wort zu ergreifen, so **Beatrice Fuchs** (SP). Sie lädt ihre Kolleginnen und Kollegen des Landrats – egal aus welcher Fraktion – dazu ein, bei ihr in Bad Ragaz vorbeizuschauen, falls sie einmal in der Gegend sein sollten. Anruf genügt!

Nach dem anstrengenden Tag sei es an der Zeit, sich weihnachtlich einzustimmen und einige besinnliche Momente zu geniessen, erklärt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP). Er freut sich, das Gitarren-Ensemble der Kreismusikschule Pratteln-August-Giebenach unter der Leitung von Bernhard Dittmann begrüssen zu dürfen.

*Es folgt eine wunderbare Darbietung von Werken aus verschiedenen Musikepochen, die jeweils von Bernhard Dittmann kurz erläutert werden.*

*[Herzlicher Applaus]*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) dankt den jungen Musikerinnen und Musikern, dass sie 90 Landratsmitglieder und 5 Regierungsmitglieder eine Viertelstunde lang wortlos machen konnten. *[Heiterkeit]*

Die Stücke waren wunderschön gespielt, und die versöhnlichen Klänge haben dem Gemüt gut getan.

Er wünscht den Mitgliedern des Ensembles und Herrn Dittmann eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Den Kolleginnen und Kollegen des Landrats dankt er herzlich für die Mitarbeit während des Jahres. Es war nicht immer ganz einfach, aber gemeinsam gelang es, das Ganze zu «packen». Es ist sehr wichtig, aufeinander zuzugehen – dies gehört, trotz aller Differenzen, zum Zusammenleben. Er wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und hofft, dass sich am 12. Januar 2012 alle gesund und munter wieder im Landrat einfinden werden.

*Im Anschluss an die Sitzung findet der traditionelle Jahresabschluss-Apéro statt.*

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Nachmittagssitzung: 17.05 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**12. Januar 2012**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**